

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 11, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beköstigung)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Warum müssen die Gemeinde- und Staatsarbeiter an den Vorarbeiten zum Reichstagswahlkampf regen Anteil nehmen?

Neuerst widerspruchsvoll sind gegenwärtig die Meldungen über den Termin der nächsten Reichstagswahlen. Während die liberale Presse gehört haben will, daß die Neuwahlen erst Anfang nächsten Jahres (also Januar oder Februar 1912) stattfinden, weil das den Juniern der angenehmfte Zeitpunkt sei, meldet die Breslauer „Volkswacht“, daß einer der hervorragendsten Führer der deutschkonservativen Partei den Organisationsleitern seines Wahlkreises die vertrauliche Mitteilung gemacht habe, daß der Termin der allgemeinen Reichstagswahlen endgültig auf Montag, den 27. November, festgesetzt sei.

Sei dem, wie ihm wolle, es muß für alle Fälle dafür gesorgt werden, daß wir gerüstet dastehen und vor Ueberumpelungen geschützt sind, wie sie z. B. bei den letzten Reichswahlen versucht wurden.

So mancher Kollege aber tritt wohl bei der kommenden Reichstagswahl zum erstenmal an die Urne. Wohl weiß er, daß die famose Finanzreform, die ihm eine erhebliche Verteuerung seiner Lebensmittel und Bedarfsartikel brachte, daß auch die länger laufenden Bölle und Verbrauchsteuern ein Werk der bürgerlichen Parteien sind. Konservativ und Zentrum kann er nicht wählen, denn sie haben bis zuletzt dafür gesorgt, daß ihm der Anspruch auf höhere Lebenshaltung auf Jahre hinaus unmöglich gemacht wurde. Aber auch der bürgerliche Liberalismus aller Schattierungen war bereit, die Finanzreform in nicht wesentlich veränderter Form zu schluden. Zudem hindert die langjährige Spezialerfahrung der Gemeindegewerkschafter, die sie mit liberalen Stadtverwaltungen zu machen hatten, daran, auf den liberalen Reim zu kriechen.

So fällt dem nachdenkenden Gemeinde- und Staatsarbeiter die Wahl nicht schwer. Er fühlt sich eins mit den 3 bis 4 Millionen bedrückter und wahrhaft sozial empfindender Männer, die dem Kandidaten der Arbeiterpartei die Stimme geben werden.

Denn trotz allen Drehens und Wendens haben wir in Deutschland nur eine Arbeiterpartei. Mag man auch diesmal wieder in den Wahlkampf ziehen von konservativer Seite und die und da mit einem Renommierarbeiter als Kandidaten aufwarten. Mag man die paar Zentrums-Arbeitersekretäre der „christlichen“ Gewerkschaften anspielen als „Beweis“ für die arbeiterfreundliche Haltung der schwarzen Partei. Mag endlich sich auch der Freisinn an einzelnen Orten mit Ach und Krach dazu bequemen, einen oder den anderen Dirsch-Dunderiden Führer aufs Kandidatenschild zu heben, der wahre Charakter der gesamten bürgerlichen Parteien ist von dem tiefer bildenden Arbeiter erkannt. Er weiß, von dieser Seite droht ihm nur neue Last: neue Steuern, neue Willküransgaben.

Es ist ganz ausgeschlossen, daß die im Jahre 1908 beschlossenen neuen Steuern das Ende des Raubzugs auf die Taschen der Bürger bilden. Die „Schraube ohne Ende“ ist notwendig, um die gewaltigen Ausgaben des wahnwitzigen Wettrüstens zu ermöglichen. Und man wird auch ganz sicher wieder zu der „bewährten“ Methode der indirekten Steuern greifen. Nicht nach Leistungsfähigkeit auf Grund der Einkommensverhältnisse, sondern als brutale Kopfsteuer gewissermaßen wird man die Ärmsten der Armen am stärksten belasten, während die Herrschenden und Besitzenden sich soviel wie möglich drücken oder sich gar noch in Form von Liebesgaben usw. etwas herauszahlen lassen.

Dieser ungeheuerliche Zustand hat zu der großen Unzufriedenheit weiter Kreise geführt. Stärker als die eifrigste Aufklärung und Agitation es vermag, wirken die selbstsüchtigen, rücksichtslosen Tendenzen der regierenden Schlotjunfer und Agrarier.

Was aber den einzelnen mehr noch in die politische Arena treiben muß, ist die unsagbar reaktionäre Aera, in der wir uns gegenwärtig befinden.

Noch schweben die Reichsversicherungsordnung, die Strafrechtsreform und andere kulturelle Verschlechterungen im Verbestadium. Noch ist die Aussicht vorhanden, daß insbesondere der letztere Anschlag auf die wenigen Volksrechte durch eine glatte Wahl Niederlage der regierenden Parteien zurückgewiesen wird.

Und daran haben die Gemeinde- und Staatsarbeiter ein ganz erhebliches Interesse. Wir rufen unseren Kollegen nur einmal den § 184 des Vorentwurfs zum Strafgesetzbuch ins Gedächtnis zurück:

„Wer vorsätzlich den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder den der Post, oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt verhindert, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Haft, bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.“

Das gleiche gilt übrigens für Telegraphen-, Fernsprech- und Rohrpostanlagen. Die Begründung erklärt dabei ausdrücklich: „Der private oder öffentliche Charakter des Eigentümers der bezeichneten Betriebe übt keinen Einfluß auf die Strafbarkeit.“ Damit erscheint demnach das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter dieser Betriebe so gut wie aufgehoben oder doch wesentlich eingeschränkt. Denn daß unter „Verhinderung des Betriebes“ vor allem der Streik begriffen ist, darüber läßt die Begründung keinen Zweifel aufkommen.

Wir werden also den wuchtigsten Schlag gegen diese hinterlistig geplante Entziehung des Koalitionsrechts führen, wenn wir bei der Reichstagswahl den schärfsten Gegner solcher Ausnahme Gesetze wählen und schon jetzt jede Propaganda

unterstützen, die zur Aufklärung der breiten Massen dienen kann.

Das gemeingefährliche Gesetzesmonstrum, genannt „Vorwurf zum Strafgesetzbuch“, würde außerdem für alle Gewerkschaften eine geradezu unerträgliche Fessel sein und eine Menge „Vergehen“, ja „Verbrechen“ konstruieren. Als Ersatzmittel für ein Ausnahmegesetz könnte es der Regierung und dem Unternehmertum vorzügliche Dienste leisten. Aber da werden voraussichtlich die Reichstagswähler einen dicken Strich durch diese Rechnung machen, und zu den energischen Feinden dieser reaktionären Maßnahmen gegen die Gewerkschaften werden sich auch die Gemeinde- und Staatsarbeiter zählen. Sie wollen in Reich und Glied mit ihren Brüdern in der Privatindustrie stehen.

Wenn wir heute nur dies eine Attentat auf unser Koalitionsrecht in den Vordergrund stellen, so ist damit beiseite nicht gesagt, daß die sonstigen Gesetzespläne aus jüngster Zeit wesentlich besser wären. Wiederholt haben wir an dieser Stelle den unsozialen, fortschrittsfeindlichen Geist des jetzigen Regimes kennzeichnen müssen. Das soll auch nach Kräften fernerhin geschehen, damit unseren Kollegen im Reich die Möglichkeit gegeben ist, allen denjenigen „reinen Wein“ einzuschleusen, deren Augen noch verklebt sind, die — sei es aus Unkenntnis, sei es aus Gleichgültigkeit — von politischer Betätigung nichts wissen wollen.

Unsere mühevolle Gewerkschaftsarbeit ist in hohem Maße gefährdet, der Aufstieg der Arbeiterklasse wird erheblich gemindert durch die politische Reaktion, in der wir leben.

Wir erblicken in diesen verzweifelten Maßnahmen der herrschenden Klassen die letzten Versuche, dem voranschreitenden Proletariat die Wege als Bahnbrecher neuer Gesellschaftsformen zu verlegen. Spannen wir alle Kräfte an, so können die kommenden Reichstagswahlen eine neue Epoche der Menschheitsentwicklung einleiten. Die Arbeiter wollen aktiv eingreifen und in Staat und Gesellschaft ihre volle Gleichberechtigung endlich einmal durchsetzen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß jeder unserer Kollegen von der Bedeutung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten durchdrungen sein muß.

Die kommenden Monate gehören der Volksaufklärung!
Wer möchte da wohl beiseite stehen?

Schwindelkassen-Praktiken.

Aller Voraussicht nach steht auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eine gewisse Umwandlung bevor, die auch an den Schwindelkassen nicht spurlos vorübergehen wird. Es scheint nun, daß gegenwärtig schon die Verhältnisse für diese Art Kassen durch die Einwirkung der öffentlichen Meinung, und zum geringen Teil auch durch die behördliche Aufsicht, sich so zugespielt haben, daß sie sich nur noch mit den verzweifeltsten Mitteln zu behaupten vermögen. Was darin neuerdings von den verschiedensten Privatkrankenklassen, Versicherungsvereinen und -anstalten geleistet wird, spottet jeder Beschreibung. Für die mit diesen Unternehmungen berufsmäßig in Verbindung stehenden Gewerkschaftsmitglieder, die Vertrauensleute und nicht zuletzt für die in den Gewerkschaftsbureaus und Arbeitersekretariaten Tätigen ist von Zeit zu Zeit eine orientierende Zusammenstellung notwendig, zumal diese Art Kassen erfahrungsgemäß weite Gebiete zu beherrschen suchen und am Sitz ihrer Verwaltung die wenigsten Mitglieder zählen.

Im Vorjahre haben eine Anzahl dieser Kassen den Versuch unternommen, durch einen Schutzverband sich gegenseitig zu heben. Der Schutzverband ist indessen verkracht; die Kasse „Fortuna“ in München, die im Vorjahre den Vorsitzenden des Schutzverbandes stellte, existiert nach einem sehr unrühmlichen Ende auch nicht mehr, und der letzte Vorsitzende des Schutzverbandes, Buchdruckerbesitzer Eisenhardt in Kassel, konnte ihn auch nicht mehr retten; er hatte genügend mit der von ihm geleiteten und gegründeten Kasse „Germania“ zu tun. Diese hatte nicht nur eine innere Krise zu bestehen, die zum Austritt einer Anzahl der durch das Treiben angeführter Vorstandsmitglieder führte, sondern der Polizeipräsident von Kassel warnte auch nachdrücklich vor ihr, weil

zwischen Einnahmen und Ausgaben, speziell den für Verwaltungskosten, ein gar zu großes Mißverhältnis obwaltete, jede finanzielle Sicherheit für die Ansprüche der Versicherten fehlte. Und beim Erscheinen dieser Zeilen wird wohl das Schicksal der Kasse schon entschieden sein.

Der Krankenunterstützungslosse in Kassel und der Münchener „Fortuna“ folgte zunächst die „Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnisversicherungsanstalt“ in Eisenach, die am 28. Januar 1910 vom Bezirksausschuß geschlossen wurde. Der dadurch um seine Existenz gekommene Direktor Jäger übernahm schnell eine Bezirksdirektorstelle bei der ihm gesinnungsverwandten „Allgemeinen Krankenversicherungsanstalt zu Chemnitz“ und berief zum 11. März 1910 nach Eisenach eine Generalversammlung der Mitglieder seiner geschlossenen Kasse ein, in der der Uebertritt der nicht mehr existierenden Kasse in die gleichartige in Chemnitz „geschlossen“ wurde. Wie viele Mitglieder diesen Beschluß faßten, ist nicht bekannt geworden. Die Chemnitzer Kasse erließ die notwendigen Ausschreiben, um die verwaisten Mitglieder, soweit sie noch nicht genug gebrannt waren, zu sich herüberzuziehen in eine, wie es so schön hieß, „finanziell sicher dastehende Kasse“. — Öffentliche und private Warnungen wurden sofort beim Bekanntwerden dieses einzigartigen Uebertritts erlassen, die ihren Zweck wohl auch nicht verfehlten und deren Notwendigkeit und Berechtigung nach einigen Wochen dadurch erhärtet wurde, daß die Chemnitzer Kasse am 9. Juli 1910 ihre Auflösung beschließen und Unterkunft bei der „Bayerischen Versicherungsanstalt, C. S. in München“ suchen mußte. Warum der Anschluß gesucht wurde, bedarf keiner weiteren Ausführungen; was es aber mit ihrer eigenen und der Sicherheit der Bayerischen Versicherungsanstalt, und namentlich mit der zu Mellmegeveden verbreiteten Behauptung, daß die vereinigten Kassen über einen Vermögensbestand von annähernd 200 000 Mk. verfügten, für eine Verwandnis hatte, ergab eine Auskunft der Münchener Polizei, nach der bei der „bodenständigen“ Münchener Kasse ein Garantiefonds von 100 000 Mk. nicht vorhanden sei. Die Mitglieder der Allgemeinen Krankenversicherungsanstalt Chemnitz, denen von ihrer Kasse beim Uebertritt in die Münchener ausdrücklich alle Rechte garantiert worden waren, wurden noch besonders dadurch geprellt, daß sie nur dann Aufnahme fanden, wenn sie den Bedingungen des Statuts der Bayerischen Versicherungsanstalt entsprachen, die sich eine Aufnahme in jedem einzelnen Fall vorbehalten und von einer genauen Prüfung abhängig machte. Diesen Tatbestand gab die Münchener Polizeibehörde Mitte Dezember 1910 bekannt und verwies noch ausdrücklich auf den Umstand, daß der Verfall des mit dem Uebernahmevertrag nicht übereinstimmenden Kundschreibens, der frühere Direktor Bauer, jetzt in Chemnitz, Filialdirektor der Münchener Kasse sei. — Schwindel überall.

Ein ähnliches Unternehmen ist die „Süddeutsche Versicherungsanstalt in Strassburg“, die, erst in Strassburg gegründet, vorübergehend in Karlsruhe ihren Sitz hatte, neuerdings aber wieder von Strassburg aus ihre „volksbeglückende“ Tätigkeit ausübt. Sie hatte nach einer Warnung des Bezirksamts Karlsruhe nur ein ganz unbedeutendes Reinvermögen, an Mitgliederbeiträgen einen Rückstand von 9500 Mk., die zum größten Teil uneinbringlich waren. Der Summe der eingegangenen Mitgliederbeiträge stand ein Verwaltungsaufwand in etwa gleicher Höhe gegenüber. Von einer hohen finanziellen Sicherheit könne also keine Rede sein. — Anfang Januar 1911 erging nun noch von Bochum aus eine Warnung vor zwei unreellen Hilfskassen, und zwar vor der „Rheinisch-Wärtlichen Krankenunterstützungsanstalt in Bochum“, die laut einer behördlichen Revision 82 Proz. der Einnahmen für Verwaltungszwecke ausgab, und vor der „Deutschen Krankenunterstützungsanstalt in Werne“ bei Langendreer, die sogar 94,40 Prozent der Gesamteinnahme allein für Verwaltung verausgabte.

Wie die ungeheuren Verwaltungskosten entstehen können, zeigte uns eine Auseinandersetzung einiger Agenten solcher Kassen mit diesen selbst. Danach zahlt die Kranken-, Sterbe- und Unfallversicherungsanstalt „Abeinland“ in Landsweiler-Necken ihren Bezirksdirektoren folgende Bezüge: die Aufnahmegebühr für jedes neue Mitglied 2 Mk.; den ersten Monatsbeitrag jedes neuen Mitgliedes; 12 Proz. Inlassoprovisorium vom zweiten Monat ab; eine Abholgebühr von 10 Pf. pro Monat und Mitglied; 6 Mk. Bureauzuschuß für je 50 zahlende Mitglieder; 20 Mk. Fahrlohnserfaß für je 40 Neuaufnahmen pro Monat; 50 Pf. für jede „überwiesene“ Krankenkontrolle.

Die Allgemeine deutsche Krankenanstalt in Stuttgart, mit der wir uns noch etwas beschäftigen müssen, zahlt ihren Agenten folgendes: 2 Mk. Aufnahmegebühr; 50 Proz. Erwerbssprovision vom ersten Monatsbeitrag; 50 Pf. Einschreibgebühr; 12 Proz. Inlasso-

provision vom zweiten Monat ab; 10 Pf. Abholgebühr pro Monatsbeitrag; 50 Pf. für jede Krankenkontrolle; 1 Mk. für Kleidung einer Uebertretung der Statuten im Krankheitsfall.

Hier handelt es sich um Kassen, die schon einige Zeit existieren; was mögen erst ganz neue aufwenden, um erst Agenten für den Mitgliederfang zu werben!

Verfolgt man die Ausbreitung der Kassen genauer, dann läßt sich geradezu von einer epidemieartigen Entwicklung sprechen; ein Schulbeispiel dafür ist Stuttgart. Hier gab es bis 1908 wohl Agenturen verschiedener, heute längst vergessener Krankenkassen, aber keine am Ort domizilierende Kasse. Ein Agent der schon erwähnten Deutschen Krankenunterstützungskasse in Kassel hatte bei dieser Tätigkeit so viel gelernt, daß er mit einigen gleichgeschinnten Seelen, um dem dringenden Bedürfnis — in ihrem Geldbeutel zu genügen, eine neue Kasse, die Württembergische Privatkrankenkasse, gründete, die wohl im ganzen, entsprechend der hier strengeren Aufsicht etwas reeller als ihre Mutter, sonst aber eine getreue Kopie derselben war. Ein Vertreter der Württembergischen Privatkrankenkasse namens Stein empfand auch das dringende Bedürfnis und gründete die Allgemeine deutsche Krankenkasse Stuttgart. Ein späterer Agent der Kasseler Krankenunterstützungskasse namens Schner „machte“ die Reichskrankenkasse Stuttgart und rief, als diese nicht florierete, in Heidelberg die „Krankenversicherungsanstalt“ ins Leben, die sich aber nach kurzer Existenz in zwei Unternehmen gleichen Namens, eine in Heidelberg und die andere in Sinsheim, teilte. Ausgelernte Agenten gründeten in Stuttgart weiter noch den „Deutschen Krankenversicherungsberein“ und in den letzten Monaten des Jahres 1910 die „Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt“. Ferner geht neue Bahnen. Bis hier war man es gewohnt, daß minderwertige Zeitungen und Zeitschriften für ihre Abonnenten eine Versicherungseinrichtung trafen; Beispiele anzuführen ist unnötig, da solche jedem Leser bekannt sind. Hier war es umgekehrt; der „Deutsche Krankenversicherungsberein“ bezw. sein finibiger Leiter, der Buchhändler Ad. Ebert in Stuttgart, gründete die „Mitteilungen des D. Kr.-Vers.-Bereins“, die in unbestimmter Reihenfolge erscheinen, wöchentlich aber die Unterhaltungsbeilage „Das hilfsbereite Familienblatt“ liefern. Der wöchentliche Beitrag für alles zusammen ist nur 25 Pf., wofür es außer dem nötigen Burspapier auch noch 1 Mk. Krankengeld pro Tag bis zu 26 Wochen, 40 Mk. Sterbegeld, freie ärztliche Behandlung mit freier Arztwahl, auch beim Naturarzt, gibt. Für doppeltes Krankengeld gibt es auch doppelte Leistungen, die Zeitschrift aber nur einmal, so daß für die Mitglieder die niedrigste Klasse die rentabelste ist. — Die „Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt“ nimmt als Mitglieder nur solche Personen an, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind; das ist insofern zweckmäßig, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, daß die Direktoren auch mit dieser Eigenschaft ausgezeichnet sein müssen, was nicht überall der Fall war, und seine Mängel schon wiederholt bei Zusammenbrüchen von Kassen gezeigt hat.

Alle Schönheiten dieser Kassen anzuführen, geht hier zu weit. Ausnahmslos haben sie Leistungen aufzuweisen, vor denen die zentralisierten Hilfskassen der Arbeiterschaft und erst recht die Ortskrankenkassen vor Reich verblaffen müssen. Ärztliche Untersuchung vor der Aufnahme ist nicht nötig. Der Antragsteller hat nur die Erklärung abzugeben, daß er noch nie krank war, zeitlich gesund gewesen ist. Der Agent beruhigt etwaige Gewissensbisse mit der Versicherung, daß es nicht so genau darauf ankomme, tuz, die Aufnahme wird vollzogen, die Beitragszahlung beginnt. Im Krankheitsfall ist es freilich anders. Da kommt es zumeist so, wie der ärztliche Verein für Württemberg in nachstehender Anknüpfung schreibt:

Die Vereinigung der Württembergischen Vereine für freie Arztwahl, der Ehlinger Delegiertenverband, hat beschlossen, künftig Mitglieder von Krankenunterstützungskassen nicht mehr auf Kassenrechnung, sondern nur noch als Privatpatienten zu behandeln und Krankheitsbezeichnungen für solche Kassen und für private Zuschußkassen nur noch auf dem vom Ehlinger Delegiertenverband entworfenen Formular auszustellen, die Ausfertigung der eigenen Formulare dieser Kassen aber stets zu verweigern. Der Grund für diesen Beschluß liegt darin, daß in den letzten Jahren die Patienten und die Ärzte durch Schwindelkassen um beträchtliche Summen betrogen wurden. Ferner darin, daß die Privatkranken- und ähnliche Kassen ihren Mitgliedern die Auszahlung von Krankengeld verweigern, wenn das von der Kasse entworfen, sehr umständliche Formular nicht vollständig ausgefüllt ist. Die Fragen sind aber so gestellt und die Antworten der Kasse so gehalten, daß die Kasse, wenn alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet werden, fast immer aus dem ärztlichen Attest einen Grund ableiten kann, aus dem sie dem Patienten sein

Krankengeld vorzuenthalten berechtigt ist. So wurde häufig jede Unterstützung verweigert, wenn vom Arzt bescheinigt wurde, daß der Patient früher einmal an einer ähnlichen Krankheit gelitten habe, oder daß etwa an demselben Körperteil schon einmal eine Krankheit bestanden habe, auch wenn zwischen der früheren und der neuen Erkrankung keinerlei ursächlicher Zusammenhang bestand.

Es kann nicht Sache der Ärzte sein, zu einer planmäßigen Schädigung der Patienten die Hand zu bieten. Nachdem sich gezeigt hatte, daß Aufsichtsbehörden und Gerichte den bestehenden Mißständen gegenüber machtlos sind, trat an die Ärzte die Frage heran, ob sie nun nicht ihrerseits jede Mitwirkung verweigern wollen. Künftig werden Kassen sich nicht mehr auf das ärztliche Zeugnis berufen können, wenn sie ihre Mitglieder um die Unterstützung pressen wollen. Da alle Ärzte, die für Kassenmitglieder in Frage kommen, die Formulare verweigern, wird man die Kassen zwingen können, auch gegen eine einfache Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit auszugehen. Auf die Dauer werden sie überhaupt nicht weiterbestehen können, wenn sie nicht ihre Satzungen zugunsten der Versicherten in wichtigen Punkten ändern. Das beste Mittel bleibt allerdings nach wie vor, sich mit solchen zweifelhaften Kassen gar nicht einzulassen. Durch die gewerkschaftlichen Hilfskassen kann dem Bedürfnis nach Zuschußversicherung genügt werden.

Die Ärzte haben aus ihren Erfahrungen den treffendsten Entschluß gezogen, und dieses Vorgehen ist nur zu begründen, da es geeignet ist, den größten Teil der Klagen der Versicherten unmöglich zu machen; hoffentlich findet das Beispiel überall Nachahmung. Die bloße Verweigerung von Beiträgen mit den Kassen durch die ärztlichen Organisationen, die schon mehrfach geschieht, tut es nicht; nur scharfe Mittel können dem Unfug steuern.

Für die organisierte Arbeiterschaft ergibt sich aber die dringende Notwendigkeit, auch ihrerseits das Vorgehen der Ärzte zu unterstützen. Zwar hat es die Gewerkschaftspresse an Mitteilungen über das Wesen dieser Art Kassen zumeist nicht fehlen lassen. Das ist aber noch nicht ausreichend. Es kommt noch immer wieder vor, daß sich Mitglieder fast aller Organisationen zum Zutreiber solcher Kassen hergeben. In den Arbeitersekretariaten stellen sich immer und immer wieder Gewerkschaftsmitglieder vor, die durch einen „Freund“, Nebenarbeiter, Verbandskollegen zur Mitgliedschaft in einer dieser zweifelhaften Kassen veranlaßt wurden und bei den unausbleiblichen Schwierigkeiten mit der Kasse am Ende noch den Verband dafür verantwortlich machen wollen. Um das zu verhüten, muß durch die Gewerkschaftspresse und durch die örtlichen Verwaltungen unserer Verbände jedem einzelnen klar gemacht werden, daß eine solche Tätigkeit nicht zu verantworten ist, einen Verrat an den Prinzipien der Arbeiterbewegung darstellt und im Interesse der Organisation nicht geduldet werden kann. Wenn nötig, müßten sich die Kongresse dagegen erklären. Hier klar und scharf vorzugehen, ist fast so wichtig, als der Kampf gegen die Schnapspest, der so außerordentlich erfolgreich geführt wird; auch hier stehen wichtige Interessen auf dem Spiele.

A. Jette.

Lohnerböhung und Verbesserung der Dienstvorschriften in Ludwigshafen a. Rh.

Die Stadt Ludwigshafen erstreckte sich noch vor einigen Jahren eines gewissen sozialpolitischen Rufes, den sie zum Teil der Neuregelung der Lohn- und Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter im Jahre 1905 verdankte. Die damalige, für jene Zeit recht fortschrittliche Fassung der Dienstvorschriften bezeichnete aber in dieser Beziehung den Höhepunkt der sozialpolitischen Einsicht der Stadtverwaltung. Seitdem ist es damit rapide abwärts gegangen.

Zwar ist das im Jahre 1907 angenommene Versorgungsstatut noch vom Geiste sozialen Wohlwollens getragen, allein schon mit seinem Erlass wurde der § 30 der Dienstvorschriften gestrichen und damit den Hinterbliebenen derjenigen Arbeiter, die mehr als zwei Jahre im Dienst der Stadtgemeinde standen, der Lohnbezug für den Sterbemonat und Sterbenauchmonat einfach weggenommen.

Die Bestimmung des § 16, wonach alle Schichtarbeiter Achtstundentag haben sollten, wurde zwar nicht beseitigt, aber die Feuerhausarbeiter des Gaswerks wurden, anstatt 8 Stunden, wieder 12 Stunden beschäftigt. Die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn wurde von 100 Proz. auf 80 Proz. herabgesetzt. Die im § 17 gewährleitete doppelte Bezahlung der Schichtarbeit an Feiertagen wurde noch im verfloßenen Jahre beseitigt.

Ein gewaltiges Mißverhältnis bestand endlich hinsichtlich der Zahl der ständigen Arbeiter zu den sogenannten „Unständigen“. Es waren nämlich nur 163 ständige Arbeiter vorhanden, gegenüber 176 unständigen, obwohl sich unter letzteren Leute befanden, die mehr als fünf Jahre im Dienst der Stadtgemeinde standen.

Um diesen Mißständen, die während der schlechten Geschäftskonjunktur eingerissen waren, ein Ende zu bereiten, richtete der Arbeiterausschuß im Auftrag unserer Organisation im Oktober 1910 folgende Forderungen in einem eingehend begründeten schriftlichen Besuch an den Stadtrat:

1. Die Dienstvorschriften erlangen erst mit erfolgter Aushändigung an den Arbeiter Gültigkeit.
2. Jeder vollkräftige Arbeiter muß nach dreivierteljährigem Dienst bei der Stadt ständiger Arbeiter werden.
3. Uneingeschränkte Erlaubnis zum Betriebe von Nebengeschäften.
4. Bei auswärtigem Uebernachten soll statt 2 Mk. in Zukunft 3 Mk. bezahlt werden.
5. a) Jeder neuereintretende Arbeiter ist in eine bestimmte Lohnklasse einzureihen; b) es ist ihm über seinen Lohnbezug Kenntnis zu geben.
6. Aenderung des § 24: 100prozentiger Zuschlag für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen.
7. a) Erhöhung des Krankengeldbezuges auf 10 Proz. des Lohnes; b) bei nichtkräftigen Arbeitern Ergänzung des Krankengeldbezuges auf 3 Mk.; c) Bezüge aus Privatkrankenstellen kommen nicht in Abzug.
8. Auszahlung des Sterbe- und Sterbenachmonats an Hinterbliebene von Arbeitern, die zwei Jahre in städtischem Dienst gestanden haben.
9. Recht der Zugiehung von Organisationsvertretern zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses.
10. Die Dienstvorschriften können nur mit Zustimmung des Arbeiterausschusses abgeändert werden.
11. Endlich sollten die Dienstvorschriften hinsichtlich der achtstündigen Arbeitszeit der Gasarbeiter eingehalten werden.

Hinsichtlich des Lohn tariffs wurden folgende Forderungen gestellt:

- a) Erhöhung des Anfangslohnes der 1. Klasse von 4,40 Mk. auf 4,90 Mk.; b) Erhöhung des Anfangslohnes der 2. Klasse von 4 Mk. auf 4,50 Mk.; c) Erhöhung des Anfangslohnes der 3. Klasse von 3,80 Mk. auf 4,30 Mk.; d) Erhöhung des Anfangslohnes der 4. Klasse von 3,50 Mk. auf 4 Mk.; e) Erhöhung des Anfangslohnes der 5. Klasse von 3,20 Mk. auf 3,70 Mk.; f) Erhöhung des Anfangslohnes der 6. Klasse von 1,70 Mk. auf 2 Mk.; g) Höchstlohn nicht mehr in 15 Jahren, sondern in 10 Jahren.

Die nächste Folge der Eingabe war eine Denkschrift des Herrn Rechtsrat Müller, die dann den Beratungen der städtischen Kommission (Haupt- und Finanzausschuß) zugrunde lag. Der Inhalt dieser „Denkschrift“ erregte in Arbeiterkreisen berechtigtes Erstaunen, wenigstens bei denjenigen, die die sozialpolitische Rückwärtsentwicklung des Rechtsrats zu beobachten bisher keine Gelegenheit hatten. Zu seinem Aufheben sich die Denkschrift nur zu den Punkten: 1, 4 und 7c. Bei Punkt 7b wurde teilweise Zustimmung befürwortet, indem der Krankengeldbezug der körperlich nicht mehr rüstigen Arbeiter auf 2,50 Mk. ergänzt werden sollte. Sämtliche übrigen, die Dienstvorschriften betreffenden Punkte erfahren ablehnende Beurteilung. Einige „Ablehnungsgründe“ zeigen geradezu zur Kritik, doch wollen wir es unterlassen, darauf einzugehen, da sie an maßgebender Stelle selbst wohl ebensowenig ernst genommen werden, wie wir sie ernst nehmen können, selbst wenn wir uns redlichste Mühe geben. Als Entschuldigung dafür möge gelten, daß die Fertigstellung der Denkschrift mit einiger Eile betrieben wurde, und daß der Rechtsrat zur fraglichen Zeit, infolge Abwesenheit des Adjunkten, Reichstagsabgeordneten Genossen Binder, mit Arbeiten überlastet war. Zum Lohn tarif machte die Denkschrift neun verschiedene Vorschläge mit verschiedener finanzieller Wirkung. In den folgenden Sitzungen der Unterkommission und des Haupt- und Finanzausschusses wurden bedeutend weitergehende Zugeständnisse gemacht, ebenso in der Stadtratsitzung vom 17. Februar, wo die endgültige Beschlussfassung erfolgte. Das Ergebnis ist folgendes:

1. Die Dienstvorschriften erlangen Gültigkeit mit der Aushändigung, die bescheinigt werden muß.
2. Jeder vollkräftige Arbeiter soll mit einjähriger Dienstzeit „ständiger“ Arbeiter werden, soweit Bedarf an solchen und entsprechende Verwendbarkeit des Arbeiters vorliegt. Es werden sofort 30 Arbeiter zu „ständigen“ Arbeitern befördert und alljährlich vor der Voranschlagsberatung die Arbeiterliste bezugsständigmachung weiterer Arbeiter dem Stadtrat vorgelegt.
3. Die uneingeschränkte Erlaubnis zum Betreiben von Nebenbeschäftigung wird abgelehnt und beschlossen, daß solche Arbeiter, die während des Urlaubs Lohnarbeit verrichten, sofort

zurückberufen werden und für das betreffende Jahr des Urlaubs verlustig gehen. Bei der Anordnung nicht Folge leistet, wird entlassen.

4. Bei auswärtigem Uebernachten beträgt der tägliche Zuschlag zum Lohn 3 Mk.

5. Neueintretende Arbeiter werden sofort in die Lohnklasse eingereiht und ihnen über die Lohnhöhe Aufschluß gegeben.

6. Die 100 Prozent Lohnzuschlag an Feiertagen werden den Schichtarbeitern wieder gewährt. Dagegen werden die Feiertage Maria Himmelfahrt und Allerheiligen gestrichen, und zwar auch für die städtischen Beamten.

7. a) Der Krankengeldzuschuß wird von 80 auf 100 Proz. erhöht; b) die Frage, ob die nichtkräftigen Arbeiter in Krankheitsfällen 2,50 oder 3 Mk. pro Tag erhalten sollen, wird wegen ihrer Wirkung auf die Invalidenrenten noch nachgeprüft; c) Bezüge aus Privatkrankenstellen kommen nicht mehr in Abzug.

8. Während des Sterbemonats und Sterbenachmonats wird bei zweijähriger Dienstzeit der Lohn des Verstorbenen an die Hinterbliebenen weitergewährt.

9. Der Vertreter des Gemeindefacharbeiterverbandes wird zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses nicht zugezogen; dagegen steht es ihm jederzeit frei, Anliegen der Arbeiter dem Bürgermeisterrat vorzutragen.

10. Bei Aenderung der Dienstvorschriften muß der Arbeiterausschuß gehört werden.

Der Lohn tarif wurde wie folgt festgesetzt:

Die Löhne betragen nunmehr: in Klasse 1: Anfangslohn 4,50 Mk., Höchstlohn 6 Mk.; Klasse 2: Anfangslohn 4,20 Mk., Höchstlohn 5,70 Mk.; Klasse 3: Anfangslohn 4 Mk., Endlohn 5,50 Mk.; Klasse 4: Anfangslohn 3,70 Mk., Endlohn 5,20 Mk.; Klasse 5: Anfangslohn 3,40 Mk., Endlohn 4,40 Mk.; Klasse 6: Anfangslohn 1,70 Mk., Endlohn 2,30 Mk. Der Höchstlohn wird nicht mehr nach 15 Jahren, sondern schon nach 10 Jahren erreicht. Außer regelmäßiger Vorrückung am 1. Januar 1911 erhalten mit Wirkung vom 1. Januar 1911 die Arbeiter der Lohnklasse 1 eine Aufbesserung von 15 Pf., Lohnklasse 2, 3 und 4 eine Aufbesserung von 25 Pf., Lohnklasse 5 eine Aufbesserung von 20 Pf., Lohnklasse 6 eine Aufbesserung von 10 Pf. und die unständigen Arbeiter eine Aufbesserung von 10 Pf.

Damit sind, was die Dienstvorschriften anbelangt, wenigstens die Verschlechterungen wieder beseitigt, die im Laufe der Zeit eingeführt worden waren. Der Achtstundentag wurde im Gaswerk ebenfalls wieder eingeführt. Leider kam auch wieder eine Verschlechterung durch die Streichung der beiden Feiertage. Was den Lohn tarif betrifft, so liegt der Fortschritt in der Erreichung des Höchstlohnes nach 10 Jahren.

Wenn auch die momentan gewährte Aufbesserung nicht sehr hoch ist, so muß doch gesagt werden, daß der neue Lohn tarif gegenüber dem alten einen beträchtlichen Fortschritt bedeutet. Leider ist es nicht gelungen, die Anfangslohne auf eine einigermaßen befriedigende Höhe zu bringen, doch trifft der Schaden nicht die älteren Arbeiter, die wiederholt in den Lohnstufen geschoben wurden, sondern nur die Neueingestellten. Es wird der Stadt schwerlich gelingen, zu den Anfangslohnen tüchtige Arbeiter zu erhalten.

Alles in allem bedeutet die Neuregelung einen annehmbaren Fortschritt, wenn auch hinsichtlich der Löhne nicht alle Wünsche in Erfüllung gingen. Die Kollegen in Ludwigshafen werden bestrebt sein, ihre Organisation auszubauen und das Fehlende nachträglich noch zu erringen.

A. Sedmann.

Der neue Lohn tarif in Bielefeld.

Bei Beratung von Arbeiterforderungen hat es unsere Stadtverwaltung noch niemals eilig gehabt. Trotzdem müssen wir jetzt anerkennen, daß diesmal die Durchberatung der Arbeiterforderungen verhältnismäßig schnell gegangen ist. Es ist gerade 16 Monate her, daß die städtischen Kollegien den Arbeitern 20 Pf. Zulage pro Tag bewilligten. Alle Bemühungen der Arbeiter und Arbeitervertreter, auch die viel zu niedrigen Anfangslohne zu erhöhen, damit die Arbeiter nicht sofort wieder gezmungen waren, mit neuen Forderungen zu kommen, fanden bei der Mehrheit kein Entgegenkommen. Es war daher ganz erklärlich und auch bringend notwendig, daß die Arbeiter nach kurzer Zeit erneut Forderungen stellten. Die Stadtverwaltung konnte sich auch den Tatsachen nicht verschließen, daß eine bessere Regelung der jetzigen Lohnsätze notwendig sei. Die Arbeiter des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes kamen diesmal nicht in Frage, da für diese Betriebe bereits vorher eine Lohnregelung festgefunden hatte. Wenn nun auch diesmal die von den Arbeitern geforderten Höchstlöhne nicht bewilligt wurden, so können die Arbeiter mit dem Erreichten vorläufig doch befriedigt sein. Bedeuten doch die neuen Lohnsätze

gegen die früheren einen Vorprung. Die Löhne der Arbeiter sind jetzt wie folgt geregelt:
Lohnzettel für die ständigen Arbeiter des Stadtbauamtes und der Gartenverwaltung der Stadt Bielefeld.

	Lohn von bis	Steigerung jährlich am 1. April	Antrag der Arbeiter	Lohn jetzt
Straßenreinigung. (9½stündige Schicht.)				
Arbeiter	3,50-4,00 M.	10 %	3,60, 3,80, 3,90, 4,00 M.	3,90-3,90 M.
Müllabfuhrarbeit	3,70-4,20	10		3,40-3,80
Maschinenführer	30 Pf. Zuschlag zu 1 pro Maschine			wie Vorschlag 4,50 M.
Vorarbeiter	4,50-5,00 M.	10		3,80-4,20 M.
Schmiede u. Tischl.	4,20-4,70	10	4,00, 4,20, 4,30, 4,40	
Straßenbau. (acht- bis zehnstündige Schicht.)				
Arbeiter	0,35-0,40 M.	1 Pf.	3,80, 4,00, 4,10, 4,20 M.	0,32-0,37 M.
Kolonnenführer	0,40-0,55	1		0,35-0,40
Hammer	0,45-0,48	1		0,43 M.
Pflasterer	0,53-0,58	1		0,53
Vorarbeiter	5,00-5,50	10		4,25
Kanalbau. (acht- bis zehnstündige Schicht.)				
Arbeiter	0,40-0,45 M.	1 Pf.	4,00, 4,20, 4,50, 4,80 M.	0,37-0,41 M.
Vorarbeiter	4,50-5,00	10		0,42 M.
Rauer (3 Mann)	0,50-0,55	1	5,00, 5,20, 5,50, 5,80	0,50
Hochbau. (acht- bis zehnstündige Schicht.)				
Arbeiter	0,35-0,40 M.	1 Pf.		3,80 M.
Rauer u. Zimmer	0,50-0,55	1		5,20
Gartenbau. (acht- bis zehnstündige Arbeitszeit.)				
Arbeiter	0,35-0,40 M.	1 Pf.	3,80, 3,90, 3,90, 4,00 M.	0,33-0,37 M.
Gärtner	3,70-4,20	10	385 Tage	3,70-3,90
Vorhärter	0,35-0,40	1		0,33-0,40

1. Die Anstellung erfolgt in der Regel zum Mindestlohn. Jugendliche und durch Alter geschwächte Arbeiter können zu geringeren Lohnsätzen beschäftigt werden, ebenso bleibt vorbehalten, zu vorübergehenden Arbeiten nicht ständige Arbeiter nach besonders vereinbarten Lohnsätzen anzunehmen.
2. Die Steigerungen bis zum Höchstlohnsatz erfolgen nur bei guter Führung und anhaltender Diensttätigkeit.
3. Für die Beschäftigung ist in Zukunft der als Anlage beigefügte Arbeitsplan maßgebend.
4. Die Anstellung und Entlassung, Lohnsteigerung und etwaige Abzüge sowie sonstige wichtige Veränderungen sind in Zukunft nur mit Genehmigung des Stadtbaurats bzw. des Delegierten der Gartenverwaltung zulässig.
5. Der Lohn wird alle 14 Tage am Mittwoch oder, wenn dieser ein Feiertag, am vorhergehenden Werktag ausgezahlt. Dabei werden die Löhne immer bis zum vorhergehenden Sonnabend berechnet.
6. Bei Ueberstunden, welche mehr als eine Viertelstunde betragen, wird ein Zuschlag von 25 Proz. berechnet, bei Nacht- und Sonntagsarbeiten desgleichen 50 Proz.
7. Eine Arbeitsordnung, in der alle Pflichten und Rechte ausführlich angegeben sind, wird noch besonders erlassen.

Arbeitsplan der städtischen Arbeiter für Straßen, Kanalbau und Gartenverwaltung.

Monatszeiten	Arbeitszeit in Stunden	Zuschlägen morgens bis abends	Pausen in Stunden		
			Frühstück	Mittag	Abend
1. April bis 31. September	10	0 1/2 - 7	0 1/2 - 0	12 - 1 1/2	4 - 4 1/2
1. Oktober bis 31. Oktober	10	0 1/2 - 0 1/2	0 1/2 - 0	12 - 1	4 - 4 1/2
1. November bis 31. Oktober	10	0 1/2 - 0	0 1/2 - 0	12 - 1	3 1/2 - 4
1. Dezember bis 31. Dezember	9	7 - 5 1/2	0 1/2 - 0	12 - 1	—
1. Januar bis 31. Januar	8	8 - 5 1/2	0 1/2 - 0	12 - 1	—
1. Februar bis 28. Februar	9	7 1/2 - 6	0 1/2 - 0	12 - 1	4 - 4 1/2
1. März bis 31. März	10	7 - 6 1/2	0 1/2 - 0	12 - 1	4 - 4 1/2

Bemerkungen. Für Hochbau: Bei Arbeiten im Innern, wo Belüftung vorhanden, kann bis zu zehn Stunden gearbeitet werden. Weitere Stunden, bei Dringlichkeitsfällen, werden als Ueberstunden berechnet.

Arbeitsplan für die bei der Straßenreinigung und Müllabfuhr beschäftigten Arbeiter.

Die Arbeitszeit der Tagelöhne beträgt 9 1/2 Stunden, sie währt von 6 1/2 Uhr vormittags bis 6 1/2 Uhr abends. An Pausen sind vorgesehen: Frühstückspause von 0 bis 9 1/2 Uhr, Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr und Vesperpause von 4 bis 4 1/2 Uhr.

Verschiebung der Frühstückspause bei der Müllabfuhr ist zulässig, dieselbe hat auf dem Müllagerplatz nach Entladung des ersten Fuders zu erfolgen.

Die Nachtlohne arbeiten von 10 1/2 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Pausen sind von 1 bis 1 1/2 Uhr und von 4 bis 4 1/2 Uhr.

Die Arbeitszeit ist beendet, wenn die dem betreffenden Reinigungsbezirk zugehörten Straßen gereinigt und der Schmutz abgefahren ist.

Wenn wir nun auch anerkennen, daß den Wünschen der Arbeiter mehr Rechnung getragen wurde wie früher so darf dabei aber nicht verkannt werden, daß die Notwendigkeit zu diesen Lohnsätzen schon seit Jahren vorlag. Es liegt daher durchaus kein Grund vor, diese Löhne als besonders günstige zu bezeichnen. Die

Worte des Oberbürgermeisters in dieser Sache waren dabei völlig deplaciert. Er führte auch u. a. aus: „Eine übergroße Fürsorge halte ich nicht für angebracht, dadurch wird bei den Arbeitern eine schädliche Sorglosigkeit erzeugt, und der Sinn für das Sparen geht ihnen verloren. Der Arbeiter sollte in jungen Jahren sparen, er verdient einen so hohen Lohn, daß das möglich ist, aber da wird das Geld oft verschwendet. Wir müssen den jungen Leuten beibringen, daß sie für ihre alten Eltern aufzukommen haben.“ Woraus der Oberbürgermeister diese Weisheit geschöpft hat, ist unerklärlich. Es ist einfach lächerlich, wenn behauptet wird, der Arbeiter kann bei diesen Lohnsätzen seine alten Eltern noch mit unterhalten und dabei noch Ersparnisse fürs Alter machen. Die Arbeiter können den Herren nur zurufen: „Behaltet die schönen Worte für Euch und beweist uns mit Tatsachen, was in dieser Beziehung möglich ist!“ Auch Herrn Dr. Esau wollen wir an dieser Stelle mitteilen, daß die Arbeiter durchaus keine Extrawurst haben wollen, sondern daß immer nur das gefordert wird, was unbedingt notwendig ist.

Die Arbeiter können aber aus diesen Verhandlungen ersehen, wie notwendig der Zusammenschluß aller Arbeiter ist. Nur durch einiges festes Zusammenhalten können wir die Forderungen erringen, die aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus sich als notwendig erweisen.

Gauvericht Straßburg i. E.

Das Jahr 1910 war äußerst arbeitsreich, wenn auch die Erfolge auf agitatorischem Gebiet nicht als besonders und diejenigen auf dem Gebiete der Lohnbewegungen als nicht vollständig befriedigend betrachtet werden können.

In Straßburg wurde für einen Teil der Arbeiter der Pumpstation eine Verkürzung der Arbeitszeit über den Winter erreicht; für die Raschmisten und Heizer im Wasserwerk und Schlachthaus wurde vom Gemeinderat die Zulässigkeit der vierten Dienstalterszulagenklasse erklärt, von der Verwallung wurden aber so wenig Kollegen eingereiht, daß der Beschluß nahezu wertlos ist. Immer deutlicher erhält man den Eindruck, daß mit den Sozialdemokraten auch die sozialpolitische Veranlagung auf dem Straßburger Rathaus ziemlich verschwunden ist. Für die Schwimmbadheizer wurde eine etwas gerechtere Entlohnung, vom Arbeiterausschuß auf dem Gebiet der Dienstkleidung einige Zugeständnisse erreicht. Die Berufsfeuerwehr erhielt am 1. Oktober eine monatliche Gehaltszulage von 10 M. Im Oktober wurden Anträge auf eine allgemeine Lohnerhöhung und Verkürzung der Dienstalterszulagen eingereicht, deren Erledigung noch schwebt. Derselben Anträge wurden im November für die Arbeiterinnen gestellt. Eine Hausagitation brachte zwar einige Mitglieder, insbesondere haben die Kollegen der Abriecht- abfuhr die Notwendigkeit der Organisation erkannt; im großen und ganzen aber ist die Gleichgültigkeit der städtischen Arbeiter sehr groß, so daß das geringe Entgegenkommen der Verwaltung auch aus diesem Grunde erklärlich erscheint. Von den Betriebsleitern war es ganz besonders der Direktor der Straßenreinigung, Herr Klaus, der keine Gelegenheit vorbegehen ließ, ohne Arbeiterfeindlichkeit und Selbstherrlichkeit zu zeigen. Derselbe geriet sich zwar dem einzelnen Arbeiter gegenüber als Arbeiterfreund; in Wirklichkeit aber sind eine ganze Reihe Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis bei der Straßenreinigung, auch die Einschränkung und Verletzung des Koalitionsrechts auf dessen direktes Betreiben zurückzuführen. Neuerdings sucht er Arbeiter gegen Arbeiterausschuhmitglieder scharf zu machen und dadurch Uneinigkeit zu säen. Die Arbeiterbewegung wird auch mit diesem Mann fertig werden, wie sie schon mit manchem, der sich allmächtig dünkte, fertig geworden ist.

In Markirch haben die Gasarbeiter Verbesserungen durchgesetzt. Erreicht wurde eine Verlängerung der Mittagspause, Freigabe des Kirchweihmontags unter Fortbezahlung, vereinzelte Lohn-erhöhung, teilweise Dienstkleidung und Stellung alkoholfreier Getränke. Bezüglich der Agitation sind die Markircher Kollegen in dem Glauben, daß sie alle organisationsfähigen Kollegen im Verband hätten. Das ist indes nicht richtig, da noch Laternenanzünder fehlen und zweifellos auch beim Stadtbauamt, Spital- oder Wadestank noch Kollegen oder Kolleginnen sind, die zu unserer Organisation zählen. Mögen sie also einmal genau Umschau halten.

In Colmar sind die Verhältnisse keine rosig. Seit 1908 hat die Stadtverwaltung keine Verbesserung mehr eintreten lassen; ebenso untätig und faunfelig verhalten sich auch die Kollegen. Anstatt innerhalb ihrer Organisation nach Verbesserungen zu streben, bilden dieselben im „Colmarer Wohlverein“ (Zentrumsparlei) und der demokratisch kein folgenden „Volksparlei“ des Bürgermeisters Blumenthal das politische Anhängsel. Wie wenig die Stadtverwaltung nach einer solchen Dunde demut fragt, ergibt sich am besten daraus, daß der Bürgermeister Blumenthal, der selbst Vorsitzender der „Volksparlei“ ist, den städtischen Arbeitern die dort Mitglied

sind, schon mehrfach Verbesserungen versprochen aber noch nicht das mindeste getan hat. In letzter Zeit hat sich eine kleine Anzahl Kollegen aufgerafft und sucht an der Einigkeit der Gaswerker zu arbeiten.

In Schwiezer wurde im Juni eine Verbesserung des Lohns durchgeföhrt, welche für 38 Arbeiter eine jährliche Lohnerhöhung im Gesamtbetrage von 2700 Mk. bringt. Im November wurde die Arbeitsordnung, im Dezember die Ruheordnungsordnung vom Gemeinderat erledigt. Wir wollen nicht näher darauf eingehen, nur soviel sei bemerkt: Aermlicher, erbarmlicher ist kaum je eine Arbeitsordnung von einem liberalen Gemeinderat unter Führung eines liberalen Bürgermeisters beschlossen worden. Der vorgesehene Arbeiterausschuß ist fähig, da er auf der vorgesehene Grundlage gar nicht arbeitsfähig ist. Die inneren Verhältnisse der Filiale sind befriedigend, doch ist den Kollegen zu raten, noch etwas mehr Umtrieb zu halten, sie werden dann in Sulz, Thann oder in Krankenhäusern und Badeanstalten immer noch organisationsfähige Kollegen oder Kolleginnen treffen.

In Rülhausen haben sich die Theaterarbeiter nicht unwesentlich verbessert; auch die Arbeiter der gleislosen Bahn haben eine Arbeitsordnung mit einigen Verbesserungen erhalten. Die Laternenanzünder haben durch Streik sich bessere Verhältnisse geschaffen und auch dem Arbeiterausschuß ist es gelungen, etwas Ordnung und angemessene Behandlung für die Arbeiter zu erzielen. Dagegen hat sich die Stadtverwaltung kommunalpolitisch äußerst rückständig gezeigt, indem sie das gutrentierende Elektrizitätswerk verkaufte. Um unseren Kollegen vom Elektrizitätswerk ihre bisherigen Verhältnisse unter allen Umständen zu sichern, fanden mehrfach Verhandlungen zwischen Direktion und Gauleitung statt. Wohl ist die Sicherung so ziemlich gelungen; eine Privatgesellschaft verfügt aber über so manche List, um sich von ihren Verpflichtungen zu drücken, daß den Elektrizitätsarbeitern nur zu raten ist, die Gleichgültigkeit der letzten Zeit abzustreifen und auf dem Posten zu sein, sonst könnte das Erwachen äußerst unangenehm werden. Auf Betreiben der Zentrumsfraktion und „christlichen“ Gewerkschaftler im Gemeinderat hat das Bürgermeisteramt in letzter Zeit eine Frontveränderung gegenüber unserer Organisation eingenommen. Während bisher nämlich gegen die direkte Einreichung von Eingaben, Anträgen usw. nicht das geringste eingewendet worden war, verlangt man jetzt, daß der Arbeiterausschuß derartige Eingaben einreichen soll. Der innere Ausbau der Filiale hat sich verhältnismäßig gut vollzogen. Die Kollegen vom Gaswerk haben sich in erfreulicher Anzahl angeschlossen, auch beim Strafenunterhalt haben die Kollegen mehr Einsicht gezeigt. Zu wünschen wäre, daß auch hier wie in Straßburg die wenigen noch christlich organisierten Kollegen ihre Sonderbündelei aufgeben und sich uns anschließen.

In Lörrach mußte ein steter Kampf gegen die Vergewaltigungsversuche des Gasdirektors geführt werden. Ein Arbeiterausschuß wurde gewählt, dessen Anregungen bisher aber nicht sonderlich beachtet werden. Die Gasarbeiter erhielten teilweise

blaue Anzüge, die gewünschte Beibehaltung der Dienstalterszulagen für die Stadtbauamtsarbeiter wurde abgelehnt. In agitatorischer Hinsicht haben unsere Lörracher Kollegen noch gute Aussichten. Da sind zunächst im Gaswerk und beim Stadtbauamt noch welche zu gewinnen; dann aber sind in Schopfleim noch Gasarbeiter, welche angegliedert werden können; ebenso in Säckingen, so daß bei einigermaßen agitatorischer Tätigkeit noch schöne Erfolge winken.

In Freiburg wurde im Juli die neue Arbeitsordnungsvorlage beschlossen, welche den Arbeitern etwa 53 000 Mk. in Form der verschiedensten Verbesserungen zuföhrt. Eine weitere Eingabe für die Streckenarbeiter und Handwerker der Straßenbahn hatte für ersten teilweisen Erfolg. Diese Verbesserungen haben denn auch dazu beigetragen, daß die Filiale sich kräftiger denn je entwickelt hat, so daß sie heute auf etwa 300 Mitglieder steht. Dabei ist das Rekrutierungsgebiet noch sehr reichhaltig, da die Stadt gegen 800 Arbeiter beschäftigt, auch Forsten, Heil- und Pfllegeanstalten und Krankenhäuser vorhanden sind. Leider wüßten auch hier ein Teil der Arbeiter gegen sich selber, indem sie „christlich“ oder im „Fahrenverein“ organisiert sind und sich dadurch selber zur Ohnmacht verdammen.

In Offenburg trat eine neue Arbeitsordnung in Kraft, die keine besonderen Vorteile brachte. Ein wenig hat sich unsere Organisation auch hier gehoben, da aber das Zentrum dominiert, so ist auch noch ein Teil der Kollegen im „Katholischen Arbeiterverein“, wo sie sich als Staffage gebrauchen lassen. Trotz ihrer dominierenden Stellung hat nämlich die Zentrumsfraktion für die geradezu erbärmlichen Löhne gestimmt, also den Arbeitern selber einen Tritt verfehlt, die so willig bei ihr Beitrag zahlen.

In Saargebiet wurde im Laufe des Jahres eine Filiale gegründet, welche mit einer Eingabe an die Stadtverwaltung herantrat mit dem Erfolg, daß jetzt Erhebungen aus anderen Städten beschlossen wurden. Die Kollegen ersehen hieraus, daß ihre Angelegenheiten einmal im Fluß sind und ihre Sorge muß es sein, für fortwährende Bewegung zu sorgen, bis ein Fortschritt zu verzeichnen ist.

In Reß, Saarburg, Lahr, Emmendingen, St. Ludwig u. a. O. wurden Versuche zur Gewinnung von Mitgliedern gemacht, aber ohne Erfolg. In Reß z. B. ist die halbe Zeit nur provisorisch verwaltet, so daß die Arbeiter vogelfrei ihrem nächsten Vorgesetzten ausgeliefert sind. Die anderen Orte haben entweder nur wenige eigentliche städtische Arbeiter oder beschäftigten Invaliden und Spitalinsassen, während die organisationsfähigen Kollegen die Notwendigkeit der Organisation noch nicht begreifen wollen. Auch sie werden sich noch zu einer besseren Ansicht belehren.

Alles in allem zeigt also der Gau, namentlich gegen das Ende des Jahres, eine Aufwärtsentwicklung, die zu begrüßen ist. Mögen die Kollegen dazu beitragen, daß diese Aufwärtsbewegung anhält, dann werden sicherlich auch die Erfolge nicht ausbleiben.

Das proletarische Klassenbewußtsein im Spiegel der sozialen Dichtung.

IV. (Schluß)

Unter dem Einfluß der Arbeiterorganisationen machte sich allmählich eine Umwandlung in dem sozialen Bewußtsein des Proletariats bemerkbar. Die Massen, die durch die einwirkende sozialistische Agitation aus ihrem Schlummer erweckt wurden, empfanden nun nicht den materiellen Druck, der auf ihnen lastete, sondern sie fühlten auch die soziale Zurücksetzung, die man ihnen zuteil werden ließ. Überall wurde das Lob der Arbeit gesungen im Gegensatz zu der Faulenzererei der Oberschichten, und zahlreiche Dichter priesen in begeisterten Worten die segenspendende, kulturfördernde Arbeit:

Die Arbeit, die da näht und nähet Und Abel — trotz des Kollens
Und vorwärts trägt der Menschheit Und Schwert —
Fahnen Und langer Reich'n verhol'met
Und Mut verleiht und Manneswert Knehen.

Aber die Arbeiter, durch deren emsiges Schaffen alles Gute und Schöne ins Leben gerufen wurde, wurden mißachtet und zu Menschen mindern Wertes herabgewürdigt. Dieser Zwiespalt in der Bewertung der produktiven Arbeit und der Träger dieses Prinzips mußte natürlich einen denkenden Proletarier mit Bitterkeit erfüllen. Das proletarische Selbstbewußtsein, diese erfreulichste Erregung der Reuseit, erhielt immer neue Nahrung durch die Beobachtung, daß die Männer der schwierigen Faust unentbehrlich sind im wirtschaftlichen Leben, daß sie aber im sozialen Leben nichts gelten.

In seinen „Liedern vom Maurergesellen“ gibt Arthur Hiler dieser Empfindung poetischen Ausdruck:

Dem Kaiser hab' ich sein Logier Des Wertes Pracht,
Gebaut, Gemach und Zäe, Man wies mich auf die Gassen.
Die Säulen waren von Porphyre, O weh mir, häß!
Von Gold die Kapitale, Ich bei Pantell
Und als vollbracht Und Lang mich bilden lassen.

Am Dom hab' ich dem Erzbischof Ins Himmelblau,
Den hohen Chor erhoben, Nun klingen hundert Pfaffen,
Des harten Quaders toden Stoff, Indes hab' ich
Zum Sterngebäl' erhoben. Gar legerlich
Nun ragt der Bau In Kirchen nichts zu schaffen.

Und liegt es nicht auf allen Gebieten so, daß die Arbeiter, die alle Werte schaffen, nicht nur mit largem Lohne abgespeist werden, sondern auch der Anerkennung ihrer Leistungen verlustig gehen? Und dabei erzählt man noch, daß das Christentum die Arbeit zu Ehren gebracht habe.

Aber nicht nur die soziale Zurücksetzung empört den modernen Proletarier, sondern auch die Beobachtung, daß er weniger Rechte hat, als die Angehörigen der besitzenden Klasse, bringt sein Blut in Wallung. Daß der Arbeiter mindern Rechtes ist, trotzdem der heutige Staat sich als Rechtsstaat aufspielt, daß das Prinzip der Gleichberechtigung aller Staatsbürger, mit denen man prahlt, zu einem blutigen Hohn auf die Billlichkeit geworden ist — wer möchte dies im Ernst leugnen?

Hab' Geld und du kannst läd'gen Du kannst im stillen jeden Laster
nach Belieben, äben,
Hab' Geld und niemand richtet dein Die Welt wird gern die durch die
Vergehn, Finger sehn!

Diese Ungerechtigkeiten, die der kapitalistischen Gesellschaft aus allen Poren trieft, drückt ja unserer heutigen Staatsordnung den Stempel auf. Und dagegen richtet sich das proletarische Rechtsbewußtsein, das keine Privilegien fordert, sondern lediglich das gleiche Recht für alle. Das gleiche Recht des Arbeiters auf ein menschenwürdiges Dasein, auf Ehre, Achtung und Menschenwürde, das gleiche Recht in Staat und Gemeinde — dies moderne Recht ist das Prinzip des Proletariats.

Schon im Jahre 1842 gab der Schneidergeselle Wilhelm Weitling in seiner Zeitschrift „Die junge Generation“ dem proletarischen Selbstbewußtsein in folgenden Sätzen Ausdruck: „Auch wir Arbeiter wollen uns in die Reihe der für den Fortschritt Arbeitenden stellen. Auch wir wollen eine Stimme haben in den öffentlichen Beratungen über das Wohl und das Wehe der Menschheit. Denn wir, das Volk in Klufen und Tafen, Ritteln und Kappen,

Gewerkschaftliche Verfassungsfragen.

II.

(Schluß.)

Sicherlich wird heute und künftig niemand an die Unschlachtheit der Beamten glauben, sicherlich soll auch in keiner Weise der Kritik an den Beamten und der Diskussion der Mitglieder über die Leitung des Verbandes irgendwie Eintrag geschehen. Aber es soll hierbei das Wesen des gewerkschaftlichen Kampfes nie außer die Diskussion in der Gewerkschaft wird man oft anders beurteilen müssen, wie die Diskussion in der Partei. Hier sei gleich eingewandt, was ich mir schon des öfteren auszuführen erlaubte, daß die Anwendung politischer Theorien, Methoden und Taktik auf die Gewerkschaften ebenso verfehlt ist wie der Wahn, eine sozialdemokratische Partei nach gewerkschaftlichen Methoden, Taktik und Prinzipien entwickeln zu lassen. Gerade bei der Diskussion tritt uns diese Unmöglichkeit derartiger Übertragungen am klarsten vor Augen. Die Diskussion in der Partei vermag weit seltener, als juchhame Genossen meinen, die Kampfesformation und die Erfolgsaussichten in Frage stellen. Die Diskussion in den Gewerkschaften muß immer die Kampfesituation der Gewerkschaften miterwidern. Die Gewerkschaftsbewegung steht in der Regel in Kämpfen durchaus anderer Art wie die politische Partei. Die gewerkschaftliche Diskussion kann die Aussichten eines Kampfes durch Enthüllung der Absichten der Gewerkschaften auf das höchste gefährden. Es steht durchaus nichts im Wege, daß über allgemeine gewerkschaftliche Fragen und über abgeschlossene Bewegungen auch lebhaft in den Gewerkschaften diskutiert wird. Man kann über die Verbringungskala, über die Frage, ob Stabsbeiträge oder Einheitsbeiträge, über Verbot von Überstunden und über die Methoden, sie einzulegen, über die Möglichkeit, die Alfordarbeit zu begrenzen, diskutieren, man wird aber während eines drohenden Angriffes des Unternehmers über die Taktik während dieses Kampfes, über die Möglichkeiten, über die Schwierigkeiten, sich des Unternehmers zu erwehren, in der Regel in der Öffentlichkeit nicht diskutieren dürfen. Die Bedeutung der Kriegszeit für die Diskussion, die Verwechslung von Diskussionsfreiheit und Diskussionsunmöglichkeit in bestimmten Tagen muß den Mitgliedern und auch ihren Beratern klargelegt werden.

Wir kennen alle die Mängel des parlamentarischen Systems, sie sind den meisten von uns über alle Massen unsympathisch, aber wir müssen mit ihm rechnen, wir können es nicht entbehren, wir benötigen es zum Nachdruck des Proletariats, ja wir müssen uns selbst innerhalb unserer Partei dieses Systems bedienen. Wir vermögen in der Partei nicht die Urabstimmung zur Grundlage aller, selbst nicht seltener Entscheidungen zu machen. Je größer die Partei wurde, desto seltener wurde die Forderung nach der Urabstimmung. Aber ebenso untunlich ist sie bei den großen Gewerkschaften mit Hunderttausenden von Mitgliedern. Wohl kann man über die theoretische Zulässigkeit eines Reichstages, über

Höhe und Form von Mitgliederbeiträgen und dergleichen abstimmen, obgleich auch das weit seltener gewünscht wird, als man theoretisch anzunehmen scheint. Aber über die Stellung zur Aussperrung, über die Art, sie zu vermeiden, wird man kaum die Urabstimmung als die beste Form der Kampfesvorbereitung oder der Kampfesverhütung betrachten. Der Gegner macht alles im Geheimen, immer sollten wir ihm alles vorher auf das eingehendste darlegen? Wir streben den Kommunismus an, wir halten aber die kommunistische Kolonie in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung für eine bedenkliche Utopie. Das taktisch Notwendige spielt naturgemäß im gewerkschaftlichen Kampfe eine weit höhere Rolle als in den Auseinandersetzungen auf politischem Gebiet. Kann das Spielen mit offenen Karten der Sozialdemokratie Macht, Ansehen und Kraft steigern, so erschwert es nur zu oft, so sehr und auch widerstreben mag, das auszudrücken, den gewerkschaftlichen Kampf und seine Aussichten.

Die Gewerkschaften stehen heute in einer Periode des Ueberganges mit allen ihren Mängeln und Unstimmigkeiten. Gewaltig haben sich die Möglichkeiten gewerkschaftlichen Erfolges eingengt, erheblich haben sich die Schwierigkeiten gewerkschaftlichen Kampfes gesteigert, ins Unermessliche sind gestiegen die Verantwortlichkeiten jeder Entscheidung im gewerkschaftlichen Kampfe. Die Kompliziertheit der Verhältnisse erfordert Abwägung zahlreicher Momente, bevor man nur über die Kampfesmöglichkeiten ins Klare kommen kann; daß man so zu Erwägungen gelangen muß, die als bürokratisch und diplomatisch oft verschrien werden, schmerzt auch so manden „Gewerkschaftsbureautraten“ und „Gewerkschaftsdiplomaten“, aber er vermag seine Verantwortlichkeiten nicht zu mindern, indem er sie den Massen überwälzt, weil das im Widerspruch stände mit seinen Aufgaben und Pflichten und nur zu oft mit den Möglichkeiten.

Man hat daran gedacht, einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten zu finden, indem man ein Parlament neben das Gewerkschaftsministerium setzt, aber bald würden diese Gewerkschafts-parlamentarier den Vorwurf hören, daß sie den Massen entfremdet sind, daß sie sich bürokratisiert haben. Außerdem würde eine derartige Einrichtung viel zu teuer kommen, und sie wäre auch im Interesse dieser Parlamentarier nicht zu wünschen. Den Versuch eines Surrogats für dieses Parlament hat man gemacht, indem manche Gewerkschaftsvorstände die Gauvorsteher, oft auch den Ausschuh, hier und da auch lokale und Brandendeamte, alle in der Regel gewählte Amtsträger, zu regelmäßig wiederkehrenden Sitzungen zusammenriefen, damit sie als Beiräte der Hauptvorstände wirkten, damit sie über die Pläne, über die Taktik, über Kampfesabsichten und Kampfesmöglichkeiten ihr Urteil abgeben. Derartige Einrichtungen, Einengungen der Macht der Hauptvorstände, wurden getroffen, ohne daß hierüber in den Statuten etwas vorgeschrieben war. An Stelle der Wahl der Delegierten zu Generalversammlungen, auch der lokalen Vorstände und Beamten in Versammlungen ist die viel gerechtere und demokratischere, die

Sauft Bureautratus.

(Nach einem witzigen Erlebnis, das jüngst in der Tagespresse mit Recht viel Verbreitung fand.)

Neun Kinder Aden am Erb zuhanf —
Die Mutter hat sie allein auf dem Hals.
Neun Kinder sperren die Wäuler auf:
Nun Sorge nur, Mutter, für Brot und Salz!
Nicht, wie's um die Pflege der Kinder bestellt,
Doch streng auf den richtigen Schulbesuch hält
Die Autorität der Behörde.

Die Mutter, daß weiß sie nicht ein und nicht aus —
Sie muß in die Arbeit, sonst hungern die Noun.
Und bleibt das ältste Mädel zu Haus,
So kann's doch die acht Geschwister betreuen.
Der Schulbesuch aber ist satofant!
Drum wird die Mutter bestraft — das verlangt
Die Autorität der Behörde.

Die Mutter, die für die neun Kinder sich plagt,
Ihr gibt man kein Kind von der Schule frei,
Und wenn sie's zurückhalten mag,
So holt man schleunigst die Polizei.
Der eine Mark Strafe! Und wird's nicht bestraft,
So läßt es bühen mit einfarmer Haft
Die Autorität der Behörde.

Und ein Unheil geschieht: Man wirft sie ins Loch.
Sie rächt ihre Etreu dem Dien nah.
Es brennt! In Hesse! Sie wimmert nur noch,
Und keiner hört, und keiner sah!
Verfaßt ist das Reich — neun Kinder verwaist
Um eine Mark!!! ... Nun kommt und preiß
Die Autorität der Behörde! C. Mg. im „Mf“.

sind die zahlreichsten, nützlichsten und kräftigsten Menschen auf Gottes weiter Erde. Auch wir wollen unsere Stimme erheben für unser und der Menschheit Wohl, damit man sich überzeuge, daß wir recht auf Kenntnis haben von unseren Interessen und daß wir, ohne von lateinischen, griechischen und künftigen Ausdrücken aufgeschwollen zu sein, recht gut, und zwar auf gut deutsch, zu sagen wissen, wo uns der Schuh drückt.“ Heute, nach 70 Jahren, wird diese Forderung immer ungestümer erhoben. Das Proletariat will sich nicht mehr länger hinhalten lassen, sondern es fordert die soziale und rechtliche Gleichheit auf allen Gebieten. Und da diese Gleichberechtigung nur im zähen, erbitterten Kampfe zu erringen ist, so ist das Proletariat bereit, alles daran zu setzen, um das gesuchte Ziel zu erreichen.

So steht der moderne Proletarier da als ein Mensch, der sich seiner Bedeutung im wirtschaftlichen und sozialen Leben wohl bewußt ist und der auch den festen Willen hat, sich eine Stellung zu erkämpfen, die dieser Bedeutung entspricht. Dieses scharf ausgeprägte proletarische Selbstbewußtsein, gepaart mit Kampfesmut und Opferfreudigkeit, kommt in zahllosen sozialen Gedichten zum Ausdruck. Als eines der bekanntesten nennen wir nur das „Bundeslied“ von Herwegh mit den herrlichen Strophen:

Was ihr baut, kein schägend Doch Mann der Arbeit, aufgewacht
Gott's für euch und kein vernach,
Was ihr kleidet und beschuht,
Tritt auf euch voll Uebermut.
Menschenbienen, die Natur
Gibt sie euch den Honig nur?
Zehet die Drohnen um euch her!
Gibt ihr keinen Stachel mehr?

Das ist der Unterschied zwischen den sozialen Dichtungen der vier Jahre des vorigen Jahrhunderts und der Gegenwart: früher maltten sie das Elend und die dumpfe Hoffnungslosigkeit, heute sprechen sie das proletarische Selbstbewußtsein wider; einstmal forderte der Massenhaß daraus hervor, heute werden sie getragen von der ruhigen Zuversicht auf den baldigen Sieg der gerechten Sache.

Meinung aller einzelnen zum Ausdruck bringende Methode der Wahl mit Stimmzetteln getreten. Auch sonst treten demokratische Tendenzen in den Gewerkschaften in Erscheinung, von denen die Kritiker der Bürokratie sich oft ausschweigen. Ja, es treten scheindemokratische, aber als rein demokratische Erscheinungen betrachtete Methoden auf, die durchaus zu verwerfen sind. Wenn sich die Generalversammlung eines Verbandes ein Streitreglement gegeben hat, wenn es aber von Mitgliedschaften nicht beachtet wird und dies die Hauptvorstände dulden, weil sie sich vor vollendete Tatsachen gestellt sehen, so ist das eine durchaus unbegründete, nur zu oft schädliche, nicht selten verhängnisvolle Autonomie von Zweigvereinen, die von manchen Kritikern der Gewerkschaften als die wahre Demokratie betrachtet wird, die ich aber als eine verhängnisvolle Schwäche der gewerkschaftlichen Hauptvorstände sehr tadelnswert finde. Es werden selbst in Deutschland, von Oesterreich ganz zu schweigen, zahlreiche Streiks in Nachgiebigkeit gegenüber der totalen Demokratie bewilligt, deren Ausichtslosigkeit den Hauptvorständen zweifellos bekannt ist.

Wir müssen im Interesse aller, der Führer wie der Massen, der alten Tradition wie der Notwendigkeit neuer Formen, die demokratische Kontrolle und Mitwirkung hochhalten. Das Verantwortlichkeitsgefühl bewährter und verdienter Vertrauensmänner soll getragen werden von dem Vertrauen der Massen, es soll sich auch stets bewußt sein der Notwendigkeit ihrer Kontrolle. Bei allen Erwägungen des proletarischen Kampfes im allgemeinen, des gewerkschaftlichen im besonderen müssen wir uns bewußt sein, daß wir unsere Kämpfe gegen den Feind, unsere Auseinandersetzungen in den eigenen Reihen innerhalb einer Welt von Feinden zu führen haben.

Freilich, die lösende Formel, die aus all diesen Schwierigkeiten einen Ausweg findet, die die Aktionsfähigkeit und Verantwortlichkeit der Führer, die Einwirkung der Massen auf die Taktik der Gewerkschaften sichert, ist noch nicht gefunden, sie ist schwer zu finden. Auf sturmbewegter See wird der Phosphor kaum erfolgreich Wendelversuche veranstalten können. Umbräut von den Gefahren der Massenaussperrung, umlauert von Segnern, die jede Schwäche unserer gewerkschaftlichen Organisationen ausnützen wollen, auf schwankendem Kampffeld wird es schwer sein, Geleit und Verfassung der Gewerkschaften einerseits den tatsächlichen Bedürfnissen des Kampfes, andererseits den berechtigten Wünschen der Massen durchaus anzupassen. Leicht entziehen unter diesen Verhältnissen Mißverständnisse, leicht ergibt sich Rißmut und Mißtrauen, nur zu leicht gelangt da die Diskussion in einen Kreis von Formeln, aus denen der Praktiker seinen Nutzen ziehen kann, und die den Theoretiker oft zu weisfremder Lösung verführen.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Nach dem Marineminister der Kriegsminister, nach dem Flottenchef der Seeresetat!

Den Höhepunkt in den Debatten dieser Woche bildete die zweite Lesung des Gesetzes zur Verstärkung des deutschen Reichsheeres. Mehr wie 10 000 neue Mannschaften soll künftig eingezogen, 107 Maschinengewehrkompanien sollen, für jede Infanteriebrigade je eine, neu gebildet, einzelne Kavallerieregimenter, Pionier- und Trainbataillone neu aufgestellt werden. Das ist der Hauptinhalt des neuen Seeresvermehrungsgesetzes. Von Seiten der bürgerlichen Parteien hat man dasselbe als eine Gagatelle hinzustellen sich bemüht; jetzt er gab sich, daß es die zweitgrößte Seeresvermehrung ist, die das Deutsche Reich seit seinem Bestehen erlebt hat! Aus den Büreaus des Kriegsministeriums war die Nachricht ins Land getragen worden, daß die Kosten für die neuen Pläne auf 104 Millionen Mark, verteilt auf den Etat der nächsten fünf Jahre, veranschlagt seien. Jetzt, bei der zweiten Lesung, stellte sich heraus, daß irgendein „Trudschlerteufel“ in der angegebenen Summe „aus Versehen“ zwei Ziffern umgestellt gehabt: anstatt 104 wird der Spaß nunmehr 140 Millionen dem deutschen Volke kosten! Seit Wermuth Schachsekretär geworden, war das neue Evangelium verkündigt worden, daß keine Ausgabe in Aussicht genommen werden dürfe, es sei denn schon im voraus die Deckung, d. h. das Geld dafür, ganz sicher. Jetzt macht man die neue Seeresvermehrung auf die bloße Hoffnung hin, daß das nötige Geld, zirla jährlich 28 Millionen im Durchschnitt der nächsten fünf Jahre, da sein werde! Und auch diese Hoffnung ist nur eine vorgeschobene Nullfesse! Heute wissen alle im Reichstage, daß nach den nächsten Reichstagswahlen, um die Ausgaben dieser neuen Militärvorlage zu decken, neue Steuern fällig sind. Dabei ist eben erst die neue Wertzuwachssteuer vom Bundesrat unter Tisch und Stuhl gebracht worden! Und das alles, obwohl nicht die geringste zwingende Notwendigkeit für diese Seeresvermehrung vorliegt! Werthmann Hollweg ist dessen selber Zeuge. Er hat erst vor wenig Wochen im Reichstage nachgewiesen, daß der

Himmel unserer auswärtigen Beziehungen dauernd immer ungetrübt werde!

Trotzdem geschah das Wunderbare, daß die neue Seeresvorlage nicht nur mit erdrückender Majorität, sondern fast ohne jeden Widerstand, im Landbunde angenommen wurde. Außer der Sozialdemokratie, den Polen und einem weißen Naben von der Zentrumspartei hat niemand auch nur den leisesten Versuch der Opposition gegen die neue Vollsabelastung zu machen gewagt! Im Gegenteil, die bürgerlichen Parteien sind so militärfromm geworden, daß sie sogar unter sich verabredet hatten, die zweite Lesung des Gesetzes ohne jede Debatte zu erledigen! Durch diese Rechnung hat ihnen freilich die Sozialdemokratie einen Streich gemacht. Sie bestand darauf, daß über den neuen Gesetzentwurf wenigstens diskutiert wurde. Dennoch ist das ganze verhängnisvolle Gesetz in einem einzigen Tage erledigt worden! Gegen die Einwände der Sozialdemokratie blieb man ganz taub. Alle Warnungen, die ihre Redner aussprachen, schlug man in den Wind. Man bemühte sich gar nicht, sie zu widerlegen. Man begnügte sich vielmehr, einfach seine militärfromme Gesinnung mit Gründen, die wohlfeil sind wie Brombeeren, zum Ausdruck zu bringen. Nur der Vortrührer der fortschrittlichen Volkspartei wagte an der Vorlage Kritik zu üben. Wie ernst diese Kritik aber gemeint war, bewies die Tatsache, daß trotz ihrer auch diese ganze Partei Mann für Mann für das Gesetz ihre Stimmen abgab!

Wenn die Götter verderben wollen, den Schlägen sie mit Blindheit. Alle Erwachsenen in Deutschland wissen nun nachgerade, daß der Militarismus und Marinismus das deutsche Volk fast an den Rand seiner Leistungsfähigkeit gebracht haben, daß auf ihr Konto der Verlust der 4 Milliarden Reichsvermögens, der Erwerb der 5 Milliarden Reichsschulden, die bestehende erdrückende Last der indirekten Steuern zu buchen ist. Das ganze Volk, soweit es arbeitet und nicht faulenz, nicht bloß „von Finzen“ oder von Pensionen lebt, schreit nach einer endlichen Abbürdung, nach einer Steuerreform an Haupt und Gliedern, auf dem Boden von Recht und Gerechtigkeit, schreit nach Sparsamkeit, Abrüstung, Einschränkung der militärischen Leistungen. Und in diesem Augenblick, kurz vor den neuen allgemeinen Wahlen, legt die bürgerliche Mehrheit, der nationale und der blau-schwarze Block zusammen, den Grund zu neuer, schwerer Volksbelastung für die Zukunft! Vornehmend steht das Volk daneben. Aber nur getrost, über ein Weichen, und die Stunde der Abrechnung ist da, die Stunde, wo nicht Götter, aber dies von neuem von den Volksparteien verhöhnte Volk sie endlich verderben wird.

Haltet Euch alle bereit für diese Stunde der Vergeltung!

• Wasserbauarbeiter •

Landshut. Die auch in kleineren Städten sehr fühlbare Teuerung veranlaßte die bei uns organisierten Wasserbauarbeiter des Flußbauamtes Landshut im vergangenen Herbst, durch den Arbeiterausschuß den Antrag auf Lohnerhöhung einzubringen. Die Forderung wurde jedoch abgelehnt. Nunmehr wurde der Gauleiter selbst beim Bauamt vorstellig und legte die Gründe für eine Lohnerhöhung dar. Der Erfolg ist, daß nunmehr die Wasserbauarbeiter pro Tag um 10 Pf. aufgebessert werden. Ist es auch nicht viel, was erreicht werden konnte, so ist es doch ein von den Kollegen freudig begrüßter Fortschritt. Jedemfalls ist diese Tätigkeit mehr zum Nutzen der Wasserbauarbeiter, wie die Anblümlungen der Christlichen, die da — wie neulich in Walling — den Leuten erzählen, es sei eine allgemeine Aufbesserung von 20 Pf. im Landtag bewilligt und von der Regierung angenommen worden, was voll kommen unwahr ist. Es scheint also schon, daß die Christlichen sehr wenig Respekt von den Vorgängen im Landtag wissen. Wenn sich die Kollegen Wasserbauarbeiter tapfer in unserer Organisation zusammenschließen, so werden sie auch an anderen Orten eine Aufbesserung erlangen müssen.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Einführung der Familienbehandlung in Berlin. Die Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin hat ihre Statuten dahin geändert, daß vom 1. April dieses Jahres ab auch den Frauen und Kindern der Massenglieder auf Kosten der Masse freie ärztliche Hilfe und Arznei auf 30 Wochen gewährt wird. Der Magistrat hat sich dem Wunsch der Mitglieder nach Ausdehnung der Versicherung auf die Angehörigen der Versicherten angeschlossen. Die Mehrkosten sollen zunächst etwa 60 000 M. jährlich betragen.

Im Betriebe der Deputation für die Hamburger Stadt Wasserleitung wurde am 2. Juli 1900 der Arbeiter N. beim Wasserlegen durch ein in die Grube herabfallendes Rohr getroffen und an drei Fingern der linken Hand verletzt. Zwei Tage später verstarb er im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg. Seine Witwe erhob Anspruch auf Gewährung der Hinterbliebenenrente mit der Behauptung, ihr Mann habe beim Betriebsunfall auch

nach Verletzungen am Hals und eine schwere Brustquetschung davongetragen; aus Nase und Ohren sei ihm Blut gedrungen und er sei sofort bewußtlos geworden. Demgegenüber befanden die Augenzeugen, zwar habe das herabfallende Rohr R. an Hals, Schulter und Brust gestreift, stark beschmutzt und ihm den Rittel zerrissen; R. habe aber andere Verletzungen als die an den Fingern nicht davongetragen, habe auch kein Blut aufgegeben und sei nicht bewußtlos geworden. Nach dem Sektionsbefund waren traumatische Verletzungen an der Leiche nicht nachzuweisen; als Todesursache wurden Entartung des Herzfleisches, Lungenemphysem (= Erweiterung) und ausgedehnter Bronchialkatarrh angegeben. Der die Sektion ausführende Physikus hielt es lediglich für möglich, daß Eingriffe in der Karotise schwächend auf das Herz eingewirkt bezw. den Eintritt von Katarthen der Luftwege begünstigt hätten. Der behandelnde Arzt Dr. S. schloß dagegen jeglichen Kausalzusammenhang des Todes mit dem Trauma auf Grund der Erwägung aus, daß ein schon vorhandener Katarth sich im Krankenhause durch das Hinzutreten einer Erkältung verschlimmert habe und R. lediglich und unabhängig vom Unfall dieser Keuerkrankung zum Opfer gefallen sei. Die Verurteiltenlehre lehnte daraufhin den geltend gemachten Anspruch ab. Im gleichen Sinne entschied das Schiedsgericht. Der hiergegen eingelegte Rekurs wurde vom Reichsverwaltungsamt, wie folgt, zurückgewiesen: Nach Prüfung des gesamten Sachverhalts hat das Reichsverwaltungsamt keinen Anlaß gefunden, von der Entscheidung des Schiedsgerichts abzuweichen, da diese die Sach- und Rechtslage zutreffend gewürdigt. Das Rekursgericht hat aus den einwandfreien ärztlichen Gutachten ebenfalls die volle Ueberzeugung erlangt, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall vom 2. Juli 1900 und dem Tode des Rohrlegers R. auszuschließen ist. Die Rentenansprüche der Hinterbliebenen sind daher mit Recht abgelehnt und ihrem Rekurse war der Erfolg zu versagen.

• Aus den Stadtparlamenten •

Barmen. Auf Antrag der städtischen Verwaltung wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Februar eine einseitliche Regelung der Anerkennungen an städtische Arbeiter für langjährige Dienste beschlossen. Danach erhalten diejenigen Arbeiter, die 25 Jahre in städtischen Diensten gestanden haben, ein Sparflüssbuch über 100 Mk. und ein Geschenk im Werte von 50 Mk. Den infolge der am 1. April einleitenden Gas-Fernversorgung überflüssig werdenden Arbeitern der städtischen Gasanstalt soll nach Möglichkeit Beschäftigung in anderen städtischen Betrieben gewährt werden.

Berlin. Die Beratung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter wurde in einer am 22. Februar dieses Jahres stattgehabten Ausschusssitzung der Stadtverordneten zu Ende geführt. Zunächst wurde eine Resolution diskutiert und beschlossen, nach welcher der Magistrat ersucht wird, die einzelnen Deputationen anzuweisen, daß bei allen die Arbeitsverhältnisse angehenden Maßnahmen erst der Arbeiterratsauschuss gehört werden muß. Anlaß zu diesem Antrage gab das Verhalten der Direktion der Straßenreinigung, die eine Änderung der Dienstordnung herbeigeführt hat, ohne den Ausschuss zu hören. Von sozialdemokratischer Seite wurde außerdem verlangt, daß der Leiter der Straßenreinigung vom Magistrat zur Verantwortung gezogen werden müsse, denn er habe gegen die bestehenden Vorschriften verstoßen. Wie jeder andere Angestellte die bestehenden Vorschriften zu beachten habe, so gelte dies auch von dem Leiter der Straßenreinigungsweien. Es könne doch nicht jeder machen, was ihm beliebt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die im Straßenreinigungsweien herrschende Behandlung der Arbeiter gerügt, die sich von der auf dem Kasernenhof geübten in keiner Weise unterscheiden. Die Arbeiter seien aber keine Rekruten. Ersichtlich werde diese Behandlung, wenn man bedenke, daß die Aufseher als Unteroffiziere vom Kasernenhof kämen und glaubten, auch die Arbeiter in ähnlicher Weise behandeln zu dürfen wie die Soldaten. Von anderer Seite wurde diese Behandlung bestätigt und gleichfalls gerügt. Es wurde angekündigt, daß beim Etat der Versuch gemacht werden wird auf Streichung dieser Art Aufseherstellen. Die Vorarbeiter sollen aus den Reihen der Arbeiter genommen werden. Zu einem bestimmten Antrag verdrängten sich diese Rügen nicht. Dann ging die Beratung im Eiltempo an den übrigen Verwaltungen vorüber. Ein Versuch, den Stammarbeitern in der Parkverwaltung 15 Pf. Lohnerhöhung zu verschaffen, mißlang. — Die von Angestellten der Kranken- und Heilanstalten vorliegende Eingabe, die sich auf die Urlaubsfrage bezieht, wurde dem Magistrat als Material überwiesen, nachdem vorher schon über die Resolution der Straßenreiner im gleichen Sinne beschlossen worden war. Bekanntlich beschäftigt sich eine Magistratskommission mit der Frage der Arbeiterratsauschüsse und des Urlaubs. Am Schlusse der Beratung entspann sich noch eine lebhafteste Debatte aus Anlaß des folgenden von den Sozialdemokraten gestellten Antrages: Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlusfassung: Die Versammlung nimmt Kenntnis von der vom Magistrat vorgelegten Nachweisung über die einzelnen Kategorien städtischer Angestellten und Arbeiter gewährten Lohnzulagen. Die Versammlung erklärt diese Regelung

für unzureichend, zumal nur ein Teil in städtischen Betrieben Beschäftigter dabei berücksichtigt worden ist, und ersucht den Magistrat, eine Revision der Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten anzustreben auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Organisationen der städtischen Arbeiter. — In der Begründung zu diesem Antrage wurde dargelegt, daß die bisherige Art der Lohnfestsetzung vollkommen verfehlt sei. Das hätten auch die Ausschusshandlungen erwiesen, aus denen so gut wie nichts für die Arbeiter herausgekommen sei. Wie in der Industrie vielfach die Löhne auf Grund von Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern festgesetzt würden, so müsse das auch in der städtischen Verwaltung möglich sein. Der Herr-im-Hause Standpunkt müsse überwunden werden. Die Arbeiter in den Arbeiterratsauschüssen könnten ihre Interessen gar nicht in der wünschenswerten Weise wahrnehmen, weil sie vielfach gewärtig sein müssen, aus dem Betriebe entfernt zu werden. Zudem erkennen die städtischen Behörden das Tarisprinzip an, indem Submittenten bestimmte Löhne vorgeschrieben werden. Der Antrag wurde bekämpft, und zwar selbstamerweise von einem Vertreter der Dirsch-Dunderschen Gewerkschaft, der sich nachrühmte, seit vielen Jahren das Tarisprinzip zur Geltung zu bringen. In der Gemeinde gebe das nicht, eine generelle Regelung sei nicht möglich. Die Arbeiter könnten wohl ihre Wünsche an den Magistrat bringen, auch durch ihre Fachorganisationen, aber tarifliche Abschlüsse könne eine Behörde nicht treffen. Andere Herren schlossen sich diesen Ausführungen an und schließlich wurde der sozialdemokratische Antrag gegen die vier sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt.

Wrlitz. Das Stadtverordnetenkollegium begann in seiner Sitzung vom 17. Februar mit der Beratung des diesjährigen Haushaltplanes. Der Stadtv. Tauhadel (Soz.) ging auf die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter ein und betonte, daß diese einer Aufbesserung dringend bedürfen. An der Hand eines Haushaltbudgets eines städtischen Arbeiters führe er den Beweis für seine Meinung. Dieser Arbeiter hat bei einem Stundenlohn von 30 Pf. einen Jahresverdienst von 800,15 Mk. erreicht. Bei allen Beschränkungen, die sich dieser Arbeiter auferlegt, mußte er doch zur Bestreitung seines Haushaltes 1253,76 Mk. ausgeben, also 357,61 Mk. mehr als er verdient. Um den fehlenden Betrag zu decken, war er zu Nebenarbeiten gezwungen, wodurch er sich 144 Mk. verdiente, das übrige Defizit mußte durch Mitarbeit der Frau gedeckt werden, und in diesem Falle handelt es sich noch um eine kinderlose Familie, wie muß es da in den kinderreichen Familien aussehen? Angesichts solcher Umstände müsse von einer Kollage der städtischen Arbeiter gesprochen werden. Der Redner verlangte ferner noch, daß im Interesse der Gesundheit der Arbeiter in den durchgehenden Betrieben der Achtstundentag einzuführen sei, wie dies nach einer Statistik des Gemeindearbeiterverbandes in bereits 56 Städten der Fall ist. Der Oberbürgermeister sprach antwortend, daß auch er bodauerer, daß der vom Vorredner angeführte Arbeiter nicht mehr verdient habe. Aber die städtischen Arbeiter händen bei drei Mark Tagesverdienst immer noch besser da, als viele andere in privaten Betrieben Beschäftigten, da sie doch das ganze Jahr über tätig seien. Es müsse auch Rücksicht auf die gewerblichen privaten Betriebe genommen werden, da hier vielfach noch nicht 30 Pf. pro Stunde gezahlt würden. Im übrigen sei eine Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter eingetretten durch die Staffelung der Löhne nach Alter und Qualität. — Im bürgermeisterlichen Kopfe malen sich demnach die Dinge ganz anders als sie in Wirklichkeit sind. Denn was er von den vielen privaten Arbeitern sagte, die noch keine 30 Pf. Stundenlohn hätten, so trifft das leider auf die meisten städtischen Arbeiter auch zu! Wohl werden die städtischen Arbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigt — es wäre auch noch schöner, sie bei ihrem geringen Lohn ausziehen zu lassen — aber in Wirklichkeit besteht noch immer der alte Brauch, nur die Zahl der geleisteten Stunden zu bezahlen und so kommt es, daß bei der kurzen Arbeitszeit im Winter diese Arbeiter monatelang mit recht geringem Lohn sich durchhungern müssen! So stehen die Dinge.

Wuben. Die Stadtverordneten beschlossen am 15. Februar die Gewährung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung für die Bediensteten der Stadt. Voraussetzung für die Gewährung des Ruhegeldes an Personen beiderlei Geschlechts ist eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Beschäftigung in städtischen Diensten nach vollendetem 25. Lebensjahre.

Reichenheim. Die bürgerlichen Kollegien beschlossen in ihrer letzten öffentlichen Sitzung in Anbetracht der Verteuerung der Lebenshaltung, den Antrag des Oberbürgermeisters betreffend eine Gehaltsaufbesserung für die städtischen Beamten, Unterbeamten und Arbeiter anzunehmen. Mit Wirkung vom 1. April ab erhalten die Beamten eine jährliche Zulage von 250 Mk., die Unterbeamten eine solche von 200 Mk. und die Arbeiter eine solche von 4 Pf. für die Stunde!

Dirschberg i. Schl. Die Stadtverordnetenversammlung vom 14. Februar beschloß für die städtischen Arbeiter die Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung, von Arbeiterratsauschüssen und Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung. Das Ruhegeld beträgt nach vollendetem 15. Dienstjahre 25 Proz. des Durchschnittsverdienstes der letzten drei Dienstjahre und steigt mit

Jedem weiteren vollendeten Dienstjahre um je 1 Proz. bis zum Höchstbetrag von 50 Proz.

Kiel. Der Magistrat hat beschloffen, allen städtischen Arbeitern einen Ruhe-lohn und eine Hinterbliebenenversicherung zu gewähren. Der Ruhe-lohn tritt frühestens nach zehnjähriger Tätigkeit, duryweg nicht vor Ablauf des 33. Lebensjahres ein und steigt von 2/100 auf 4/100 des Jahreslohnes, also genau wie bei den Beamten. Das Witwengeld beträgt 40 Proz. des Ruhegehalts, das Waisengeld 1/2 bis ein 1/2 des Witwengeldes. Der Etat fordert dafür 10 000 Mk. Für dieses „Geschenk“ soll aber die Gesamtarbeiterschaft Kiels die Biersteuer schluden. Und die „Ostholsteinische Zeitung“ meldet, daß mit der Einführung dieser indirekten Steuer die Arbeiterpension steht und fällt.

Rus unserer Bewegung

Chemnitz. In der Generalversammlung vom 14. Januar gab Kollege Voigtländer einen Ueberblick über die Tätigkeit im verfloffenen Jahre. Er betonte, daß u. a. der Zehnstundentag bei den Straßenreinigern erreicht worden ist, sowie eine Arbeitsordnung zur Einführung gelangte, die einen Arbeiteraus-schub vorstcht. Der Zusammenschluß läßt jedoch bei den Straßenreinigern noch viel zu wünschen übrig. Die Gasarbeiter hingegen sind erfreulicherweise alle organisiert. Nur bezieht dabei das Uebel, daß dort gegenwärtig 13 Organisationen vertreten sind. Unsere Mitgliederzahl stieg von 284 auf 388 Mitglieder. Hierauf gab Kollege Lässig den Kassenbericht, daraus war zu entnehmen, daß das Jahr mit 8612,51 Mk. Einnahme und 7512,06 Mk. Ausgabe abschließt. Der Filialkassenbestand beträgt 1100,45 Mk. Das ist ein Mehr von 663,47 Mk. gegenüber dem Vorjahr. Es wurde ausgezahlt für Sterbeunterstützung 210 Mk., Krankenunterstützung 1592,64 Mk., Arbeitslosenunterstützung 17,31 Mk., Streikunterstützung 452,68 Mk., Unmangelslohn 25 Mk., Unterstützung in Notfällen 16 Mk. Mitbin wurden an Unterstützung insgesamt gezahlt 2293,68 Mk. Bei der Neuwahl wurden die Kollegen Voigtländer als Vorsitzender und Lässig als Kassierer einstimmig wiedergewählt.

In der Mitglieder-versammlung vom 18. Februar referierte Arbeitersekretär Baum über: „Strafrecht und Arbeiterschaft“. Die früheren Delegierten zum Gewerkschaftsstatute wurden wiedergewählt. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß unsere Filiale dem Gau Dresden ange-schlossen werden soll, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Zum Schluß wurden die Kollegen noch aufgefordert, sich mehr als bisher an der Hausagitation zu beteiligen.

Hürth. Am 29. Januar tagte unsere Generalversammlung. Kollege Stredfuh erstattete Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im verfloffenen Jahre. Der Rechenschaftsbericht des Kollegen Marquardt ergab: Gesamteinnahme 5363,79 Mk., Ausgaben 4489,71 Mk., bleibt ein Filialkassenbestand von 874,08 Mk. Von der Hauptkasse geleistete Unterstützungen wurden ausbezahlt an Krankenunterstützung 999,94 Mk., Arbeitslosenunterstützung 22,67 Mk., Sterbeunterstützung 435 Mk., Streikunterstützung 120 Mk. Aus der Wahl des Vorstandes gingen hervor: Kollegen J. G. Stredfuh als Vorsitzender, E. Marquardt als Kassierer, A. Spahn als Schriftführer.

Gießen. Eine am 19. Februar stark besuchte Versammlung beschäftigte sich mit der Frage: „Wann gelangt unsere Eingabe vom Dezember 1909 um Einführung einer Arbeitsordnung zur Entscheidung?“ Kollege Karote-Frankfurt hatte hierzu das Referat übernommen. Die Versammlung nahm auch Kenntnis von einem Schreiben an den Arbeiteraus-schub, womit sich die Kollegen nicht zufrieden geben können. Eine diesbezügliche Resolution fand einstimmig Annahme. Sie soll der Bürgermeisterei übermittleit werden. Die Kollegen sind auch sonst sehr unzufrieden. Bereits im Jahre 1907 wurden die Löhne bei den Bauämtern auf 30 bzw. 41 Pf. festgesetzt. Trotzdem sind diese äußerst niedrigen Löhne noch keinem städtischen Arbeiter ausgezahlt worden. Wiederholtes Vorgehen des Arbeiteraus-schusses ist erfolglos geblieben. Es wird nach „Leistung“ bezahlt! Sonach scheinen die Bauämter nicht voll leistungsfähige Arbeiter zu beschäftigen. Kollege Karote wies denn auch darauf hin, warum man den Arbeitern diese Zurücksetzung im Lohn bieten kann, weil noch ein großer Teil Kollegen abseits von der Organisation steht. Es wird Zeit, daß sich auch diese Arbeiter aufraffen.

Hamburg. Am 19. Februar d. J. tagte unsere Generalversammlung. Dem von Schönberg erstatteten Jahresbericht (auch in Broschürenform erschienen) ist zu entnehmen, daß unsere Organisation im lektverfloffenen Jahre erhebliche Fortschritte machte. Der Bericht soll erst in der nächsten Versammlung diskutiert werden. In den Vorstand wurden gewählt: Schönberg und Paizner als Vorsitzende, Sobn als Schriftführer, Meißel als Kassierer, und Scheller, Gevert, Baumgarn, Hans Schulz und Liebrecht als Beisitzer; ferner Kiehl und Herrmann als Revisoren, und Sander, Presh und Schmalfeldt als Kontrollleure. Der Antrag, den Bezirksleitern eine höhere Entschädigung zu gewähren, wurde abgelehnt. Weitere Anträge, darunter die Unterstützung der Hinterbliebenen

des Kollegen Bürger, wurden der vorgerückten Zeit wegen zurückgestellt. Die nächste Versammlung soll stattfinden am Sonntag, den 12. März d. J., nachmittags 2 Uhr, im Gesellschaftsbaus Italia, Reustädter Straße 43. Die Tagesordnung dieser Versammlung enthält, wie bemerkt, u. a. die Diskussion über den Geschäftsbericht, und können bei diesen „Eatsberatungen“ alle mit der Organisation, ihrem Programm und ihren Einrichtungen sowie mit ihrer Wirksamkeit im inneren und nach außen im Zusammenhang stehenden Anträge, Wünsche und Beschwerden vorgebracht werden.

Köpenick. In der gemeinschaftlichen Versammlung der Sektionen Köpenick und Adlershof vom 4. Februar wurde nach einem Referat des Kollegen Ebert der Austritt aus der Filiale Groß-Berlin und die Zusammenlegung beider Sektionen zu einer neuen Filiale beschloffen. Die Vorstandswahl ergab: Müller, Vorsitzender; Mantuffel, Kassierer; B. Jweiling, Schriftführer. Kollege Müller teilte mit, daß die neue Filiale von der Filiale Groß-Berlin einen einmaligen Zuschuß von 200 Mk. erhält. Dem Filialkassierer wurde ein Mantogeld von 3 Mk. pro Quartal, den Beitragsamtlern 4 Proz. der Einnahmen bewilligt. Die Entschädigung für Teilnahme an Sitzungen wurde auf 50 Pf. festgesetzt.

Ludwigshafen. Am 15. Februar fand im Lokal von Müller, Friesenheimer Straße 65, eine öffentliche Versammlung unserer Filiale statt, die sich mit den beim Stadtrat eingereichten Forderungen beschäftigte. Die Versammlung war stark besucht und folgte mit Aufmerksamkeit den Ausführungen des Referenten, Gauleiters Sedmann, der die einzelnen Positionen durchging, dieselben mit den dazu gestellten Anträgen des Referenten, des Reichsrates Dr. Müller, sowie den Beschlüssen der verschiedenen Kommissionen vergleichend. „Was lange währt,“ so lautet ein Sprichwort, „wird gut.“ Da nun die stadträtlichen Mühlen sehr langsam zu mahlen pflegen, hätte man annehmen können, daß etwas wirklich Gutes herauskommen würde. Das sei jedoch in diesem Falle nicht zutreffend. Wenn auch die Unterkommission in vielem weitergegangen sei als der Referent, so könne auch das die städtischen Arbeiter nicht befriedigen. Die Entwidlung sozialen Geistes in der Ludwigshafener Stadtverwaltung sei rückwärts gegangen, was Referent mit vielen Beispielen belegte. Der lebhafteste Beifall, der dem Redner gegollt wurde, bewies, daß die Anwesenden mit dessen Ausführungen einverstanden waren. In der Diskussion wurde noch manches angeführt, was das Bild noch ergänzte. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute von 120 städtischen Arbeitern besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von den Vorschlägen der stadträtlichen Kommission über Aenderung der Dienstvorschriften und des Lohn-tarifes. Die Versammelten betrachten die von der Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen des Lohn-tarifes hinsichtlich der Höhe der Anfangslöhne als durchaus ungenügend und den Lebensverhältnissen hiesiger Stadt nicht entsprechend. Die Versammlung protestiert gegen die Streichung der zwei Wochenfeiertage und gegen die Nichtbewilligung des Kranken-geldzuschusses auf 100 Proz. Die Versammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkt der Eingabe vom Oktober 1910 und erwartet vom Stadtrat die Genehmigung der vollen in dieser Eingabe aufgestellten Forderungen, deren Berechtigung un-zweifelhaft feststeht.“

Rundschau

Zwei brave Kollegen verunglückt in Uexhaven. Die in der vorlehten Woche auf der Nordsee hausenden Stürme haben auch unseren beiden Kollegen Billy Münster und Otto Leroy einen plötzlichen Seemanns-tod gebracht. Beide Kollegen waren Matrosen im Dienste des hamburgischen Staates. Durch einen Unglücksfall wurden beide über Bord gerissen und fanden ihren Tod in den Fluten. Münster ist 29, Leroy 33 Jahre alt geworden. Den Toten!

Die Frühlingsstürme, neu erwacht,
Sie haben Euch frühen Tod gebracht;
Aus unserer Mitte, in Jugendkraft,
Von gletziger Wege hinweggerafft
Sied Ihr geliebten.

Wir denken Euer! Der Arbeit Not
Sie haben Euch frühen Tod gebracht;
Gemeinsam zu kämpfen für bessere Zeit,
Erzög und zu Freundschaft und Einigkeit,
Nun ruhet in Frieden!

Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel. In der „Vossischen Zeitung“ werden allmonatlich die Preistabellen für 39 der wichtigsten Lebensmittel veröffentlicht. Die Preise werden aber nicht in absoluten Zahlen, das heißt in Mark und Pfennigen, sondern in sogenannten Indez-ziffern ausgedrückt. Die Preise sind für einen zehnjährigen Zeitraum zusammengefaßt und gleich 100 gesetzt; der so gewonnene zehnjährige Durchschnittspreis, der Jahre 1889 bis 1898, wird dann mit dem der Jahre 1909 und 1910 verglichen. Ebenso werden nach diesem Verfahren die Preise der Monate Januar und Dezember 1910 gegenübergestellt. Daraus ergibt sich ein beträchtlicher Rückgang der Getreide- und Kartoffel-preise, besonders im Jahre 1910. Die lehten Jahre ergaben Rekord-ernten, und zwar nicht nur in Teutland, sondern auch in einer Reihe der übrigen Getreideexportländer. Die Bestände in den Lagerhäusern schwellen wieder an und drücken notwendigerweise die Preise von dem exorbitant hohen Niveau der vorhergegangenen Jahre herunter. Wie lange die niedrigen Preise anhalten werden,

hängt von dem Ausfall der nächstjährigen Ernten ab. Jedenfalls ist die eine Tatsache festzuhalten, daß trotz der glänzenden Ernten die Getreidepreise, mit Ausnahme von Gerste, immer noch über dem Niveau des zehnjährigen Durchschnitts stehen, bei Weizen sogar ganz beträchtlich. Darin drückt sich die Wirkung der Wucherzölle, dann aber auch das allgemeine Steigen der Getreidepreise auf dem Weltmarkt aus. Im Gegensatz zum Getreide zeigt das zweitwichtigste Lebensmittel, das Fleisch, im Jahre 1910 gegen das Vorjahr ein ganz beträchtliches Anziehen der Preise; nur bei Schweinen ist ein Rückgang eingetreten. Allerdings weisen auch Kalber und Hammel im Laufe des Jahres 1910 einen Preisrückgang auf, aber erheben spielen diese beiden Fleischsorten in der Volksernährung bei weitem nicht die wichtige Rolle wie das Rind- und Schweinefleisch, und dann stehen selbst die Dezemberpreise ganz enorm — um 15 bis 64 Prozent! — über dem Durchschnitt des Vergleichsjahrzehnts. Der „Seuchenschutz“ und der Zollwucher erfüllen in vollem Umfange die von den Agrariern gewünschten Wirkungen. Beim Veringer beträgt der Aufschlag 40 Prozent. — Beträchtliche Preissteigerungen zeigen aber auch die Koh- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate. Besonders zu nennen sind Säure und Zelle mit 47 Prozent, Baumwolle und Danf mit 73 bezw. 40 Prozent, Jute mit 77 Prozent. Von den Metallen erlitten Preissteigerungen: Zink 34 Prozent und Zinn sogar 116 Prozent. Die Preissteigerungen der Textilrohstoffe ist auf ungünstige Ernten und Börsenänderer zurückzuführen. Werden die einzelnen Waren in Gruppen zusammengestellt, so ergibt die Preissteigerung gegenüber dem Vergleichsjahrzehnt 1909/10 im Dezember 1910 bei Getreide 3 Prozent, sonstige inländische landwirtschaftliche Produkte 253 Prozent, ausländische landwirtschaftliche Produkte 15,62 Prozent, tierische Produkte 38,69 Prozent, Textilprodukte 38,64 Prozent und Mineralien 24,76 Prozent. Insgesamt standen 30 der wichtigsten dem Lebensunterhalt dienenden Waren im Dezember 1910 um 20,54 Prozent höher als im Vergleichsjahrzehnt, im Jahresdurchschnitt 1910 betrug die Steigerung sogar 25 Prozent, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß es sich hier um Großhandelspreise handelt und die Zollbelastung dabei noch nicht mit berücksichtigt ist. Erfahrungsgemäß werden aber bei der Umwälzung der Rölle auf die Konsumenten und der Umrechnung der Großhandels- in Kleinhandelspreise die Ziffern immer hübsch nach oben „abgerundet“, so daß die tatsächliche Preissteigerung sicher höher als 25 Prozent zu rechnen ist. Ein triftiger Grund für die Arbeiterschaft, für Stärkung ihrer Kampforganisationen energisch zu sorgen, damit sie, anstatt zu ihrem Teil an dem steigenden Niveau der Gesellschaft teilzunehmen, nicht noch weiter in ihrer Lebenslage herabgedrückt wird. Die Lehren aus diesen Zahlen sollte jeder Kollege beherzigen.

Ihr Fleischnot in Charlottenburg. Im November 1910 beantragte der Magistrat bei der Stadtverordnetenversammlung Fleischverkaufsstellen für die städtischen Arbeiter einzurichten. Die eingeleitete Kommission und die Stadtverordneten erhielten sofort von der freien Schlächterinnung Flugblätter, worin geschrieben stand, daß derartige Einrichtungen den Bankrott der Fleischermesser bedeuten. In einer öffentlichen Versammlung aller städtischen Arbeiter wurde darauf hingewiesen, daß den Schlächtermeistern kein Unrecht geschehe; denn sie sind es ja, die, ob die Marktpreise hoch oder niedrig sind, doch fast immer denselben erhöhten Preis den Mannern abverlangen. Lange Zeit hat man nichts von dieser Kommission gehört. Endlich, am 2. Februar 1911, erstattete sie Bericht, und es wurde beschlossen, den Antrag des Magistrats abzulehnen. Dafür soll aber der Fischereigesellschaft „Nordsee“ das städtische Fischschauamt, zum Verkauf von Fischen, ein Tag in der Woche zur Verfügung stehen. Den städtischen Arbeitern steht ja schon eine ganze Zeit frei, von der oben genannten Gesellschaft Fische zu entnehmen. Da aber die im vorgelegenen Preisverzeichnis aufgeführten Zahlen immer höher wurden, haben es eine ganze Reihe von städtischen Arbeitern vorgezogen, keine Fische mehr zu kaufen. Aus dieser ganzen Angelegenheit geht wiederum deutlich hervor, daß diese Stadtverwaltung keineswegs unbeeirrt soziale Kommunalpolitik treibt, sondern sich von einer kleinen Anzahl Interessenten bestimmen läßt, nichts zur Bänderung der Fleischnot zu tun. Deshalb sollten unsere Charlottenburger Kollegen nur solche Vertreter in das Stadtparlament wählen, die rückhaltlos für die Volkrechte eintreten.

Die Hygieneausstellung in Dresden wird von den Großunternehmern in der Hauptsache zur Industriereklaameausstellung benutzt werden. Das beweist nicht nur die Dinterreibung der Gemerbeausstellung, sondern einige Artikel des „Januarheftes der Offiziellen Monatschrift der Hygieneausstellung Dresden“ mit dem Obertitel „Hygiene“. Im ersten Aufsatz, der die Schaffung der Ausstellung schildert, heißt es unter anderem: „Vorherrschende Industrie bezeichnen die Hygieneausstellung im gegenwärtigen Augenblick direkt als ein Bedürfnis. Es wurde hervorgehoben, daß, während zahllose Industriezweige in den letzten Jahrzehnten vielfach Gelegenheit gehabt hatten, auf großen Ausstellungen ihre Fortschritte zu zeigen, gerade den Industriellen, die ihre Erzeugnisse nach hygienischen Anforderungen herstellen, bis jetzt nicht die Möglichkeit geboten war, einmal öffentlich zu beweisen, wie sie bemüht sind, mit den neuesten Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung Schritt zu halten und dem großen Publikum einmal plastisch vorzu-

führen, wie weit die hygienischen Lehren heute schon durch den deutschen Gewerbfleiß in die Praxis umgesetzt sind. Auch die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie sprach sich im gleichen Sinne aus.“ Noch deutlicher wurde aber die Kellameabsicht als Hauptsache durch den folgenden Artikel „Industrie“, in dem es unter anderem heißt: „Das Interesse, das die Industrie an der Ausstellung nimmt, ist ein wohlberechtigtes, denn die Ausstellung wird der Industrie aller Voraussicht nach einen Nutzen bringen, dessen Größe heute noch niemand ahnt. Der neuartige Organisationsplan, der der Ausstellung zugrunde liegt, ist von der Industrie wohl verstanden worden.“ Also nicht wissenschaftlicher Zweck, sondern allenfalls neuartige Kellame soll der „Dresdener hygienische Jahrmart“ bieten. Da können die deutschen Gewerkschaften ganz zufrieden sein, daß sie noch rechtzeitig aus dieser Affäre kamen.

Sozialistische Verdienste! Se. Eminenz der Herr Bischof v. Henke, Mitglied der bayerischen Reichsratskammer, hat bekanntlich erklärt, die katholische Kirche hätte niemals sozialistische Lehren gutheißen können, ihr Grundgesetz sei der des heiligen Paulus: „Necht soll Necht bleiben!“ Ein anderer katholischer hoher Prälat, Se. Eminenz der Herr Erzbischof Wilczewski von Lemberg, Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrates, hat die Frage Katholizismus und Sozialismus — es mögen fünf Jahre her sein — in einem Hirtenbrief behandelt. In diesem findet sich die folgende Stelle: „Mit Unrecht meße man den Sozialisten die Schuld an der sozialen Verwirrung zu... denn jeder, der seine fünf Sinne habe, müsse die Ungerechtigkeit der heutigen sozialen Zustände erkennen. Gerade die Sozialisten seien die ersten Aerzte dieses Uebels, und sie würden die Herrschaft erlangen, wenn man ihre Arbeit nicht durch einen christlichen Sozialismus überflüge.“ Es ist daher mein heißester Wunsch, daß die Geistlichen überall sorgen sollen, nicht nur für den Himmel, sondern auch für besseres Brot auf Erden; denn die alten Mittel, die Seelen zu entflammen, genügen nicht mehr, seitdem die Arbeiter bemerkt haben, daß man auf der Welt wohl leben kann, ohne Messe und ohne Fasttage, nicht aber ohne Brot und Kleidung und Wohnung.“ Soweit der sehr vernünftige Erzbischof Wilczewski. Uebrigens hat sein armenisch-unierter Lemberger Kollege, der ja auch der katholischen Kirche angehört, Se. Eminenz Erzbischof Theodorowicz, Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrates, genau dasselbe in einem Hirtenbriefe gesagt.

Die Hamburger Versorgungskasse für städtische Angestellte und Arbeiter zählte nach dem Betriebsergebnis für 1910 17.277 Versicherungspflichtige und 80 freiwillig Versicherte, Rentenanträge wurden 117 gestellt und von diesen 108 bewilligt. Der Bestand der Rentempfänger belief sich am Schlusse des Geschäftsjahres auf 273. Nach dem Rassenabschluß belief sich die Summe der Einnahmen auf 533.649,94 Mk., die Ausgabe auf 518.649,94 Mk., so daß ein Bestand von 15.000 Mk. am Schlusse des Rechnungsjahres verblieb. Das Vermögen der Kasse beläuft sich auf 334.606,30 Mk.

Der Mangel an handwerklichen Lehrlingen macht sich dieses Jahr wieder besonders stark bemerkbar. Voriges Jahr war er allerdings noch stärker ausgeprägt. Im Dezember 1909 kamen auf 100 offene Lehrstellen nur 52,30 Angebote, Dezember 1910 sind es 53,33 Angebote gewesen. Seine Ursache hat dies im allgemeinen Rückgang des handwerklichen Betriebes. Zum Teil wohl auch darin, weil gerade das Kleinhandwerk noch die veraltetsten Bestimmungen über die Lehrlingsausbildung kramphast festhält. Vierjährige Lehrzeiten, Lehrgeld usw., das sind alles noch Zunftüberbleibsel aus Zeiten, wo das Handwerk einmal vielgestaltiger war als heute, wo die Maschine ihm so viel Arbeit abgenommen hat, und wo es zum anderen noch sehr daran interessiert war, den Geisellen- und späteren Konkurrentennachwuchs nicht allzu groß werden zu lassen. Charakteristisch ist, daß Berlin, die Großstadt, unter dem Lehrlingsmangel am allerwenigsten zu leiden hat. Hier haben sich im Dezember 1910 Nachfrage auf den öffentlichen Arbeitsnachweisen fast völlig gedeckt. In der Provinz Brandenburg, in Westfalen, Rheinland, in Württemberg und Baden ist das Lehrlingsangebot männlichen und weiblichen Geschlechts weiter zurückgegangen.

Bundesparade.

Was nennt das Volk? Was drängt in Ost
Dort zum Berliner Sportplatz?
Was reißt weit auf den großen Mund?
Ich glaub', es ist der Landwirtsbund.
Kann? Nicht mehr im Jirtus Busch?
Ne, diesmal ist wo anders Lufsch.

Versammelt zur Parade sind
Papa, Mama und teils auch Kind.
Erst kriecht man wildig auf den Leim
Dem modernen Herrn v. Wangenheim,
Der festhält, daß zu jeder Frist
Im Bund an „Ries“ kein Mangel ist.
Es grüßt Herr Dahn sein altes Ries
Als Mittelstands-Antisemit;
Laut schallt im Kreise mit Gebräus
Der forsche Schlachters: „Juden raus!“

Einkimmig steigt sodann mit Klang
Der Sang: „Heil dir im Elgerkranz“.
Aun aber spitz sich jedes Ohr:
Wer turnt zum Rednerpult empor?
Begrüßt mit frohem Vorstuch „Nu“
Wird der Danzwurf von Januschan,
Der die Sozialdemokratie
Verlohas, fragt mich nur nicht, wie,
Und den „Rajikus“, der sie ziert,
Als Wunderdoktor demonstriert ...

So wird noch mancher „Mit“ ge-
bredselt
Und durch die Luft lauft mancher „Oeb“.
Man merkt: der Schaulplaz hat ge-
wochset,
Doch nicht der Ton. Der „Jirtus“
bleib! Michal.

Wieder ein Erfolg. Nach Schluß der Redaktion wird uns mitgeteilt: Die Arbeitsordnung der städtischen Arbeiter in München sieht unter anderem auch vor, daß am Fastnachtmontag und -Dienstag bereits um 4 Uhr nachmittags Arbeitsschluß ohne Lohnabzug ist. Einem vielbesprochenen Wunsche unserer Kollegen entsprechend, richtete nun unsere Ortsverwaltung durch die Arbeiterschaftsämter des Stadtbauamts und der Gaswerke an den Magistrat das Ersuchen, daß neuer noch eine Regelung in dem Sinne getroffen werde, daß am Fastnachtsdienstag bereits mittags Arbeitsschluß ist, dafür am Fastnachtmontag bis abends gearbeitet werden solle. Der Magistrat zeigte Entgegenkommen und erließ folgende Bekanntmachung:

„München, den 23. Februar 1911.

Plenarbeschluss.

Entsprechend dem Ansuchen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter bezw. des Arbeiterausschusses des Stadtbauamtes wird beschlossen: den Schluß der Arbeitszeit für Fastnachtmontag nicht wie bisher auf 4 Uhr, sondern auf 6 Uhr festzusetzen, dagegen am Fastnachtsdienstag den Nachmittag ganz freizugeben. Hieran wird jedoch der Vorbehalt geknüpft, daß, falls von seiten der einzelnen Betriebsleitungen es für erforderlich erachtet wird, auf Anordnung derselben auch am Fastnachtsdienstag Nachmittag zu arbeiten ist. Die betreffenden Stunden werden entsprechend dem Hausenatsbeschluss vom 15. März 1907 vergütet.

Diese Bestimmungen finden auf die Arbeiter im Quellengebiet keine Anwendung.

Unbegreiflich ist uns allerdings, warum man bei den Arbeitern im Quellengebiet eine Ausnahme gemacht hat. Hoffentlich kommt man zukünftig davon ab, mit zweierlei Maß zu messen. Bemerkten möchten wir noch, daß die Indifferenten, die ja auch an dieser Verbesserung teilnehmen, sowie die „Christlichen“ an diesem neuen Erfolg unschuldig sind.

Verbandsteil

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat Januar gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:

Für das 4. Quartal 1910: Nachen 152,50 M., Randsbach 16.— M., Wschaffenburg 11,21 M., Niederlehen 10,67 M., Augsburg 494,91 M., Augsburg-Rand 60,08 M., Bad-Neichenhall 154,14 M., Bamberg 267,87 M., Bant-Wilhelmsbaben 405,04 M., Barmen 741,50 M., Bayreuth 578,92 M., Benediktbeuren 91.— M., Berlin 2307,47 M., Bernburg 38,60 M., Bielefeld 478,40 M., Bielefeld 105.— M., Braze 198,10 M., Brandenburg 202,20 M., Braunschweig 252,15 M., Bremen 4754,95 M., Bremerhaven 385,57 M., Breilau 1793,58 M., Burg 47,70 M., Cassel 412,80 M., Chemnitz 953,09 M., Colmar 43.— M., Geln 2138,36 M., Götzen 19,80 M., Grimmlingau 89,40 M., Danzig 67,90 M., Darmstadt 428,12 M., Deggendorf 68,80 M., Dessau 138,30 M., Dortmund 89.— M., Döbeln 67.— M., Dresden 2698,21 M., Durlach 32,78 M., Düsseldorf 971,50 M., Eberswalde 14,10 M., Galling 429,05 M., Eilenach 477,95 M., Eiberfeld 483,82 M., Ebing 120,94 M., Erfurt 244,50 M., Erlangen 200,82 M., Offen 138,80 M., Schillingen 210,90 M., Feuerbach 140,07 M., Frankenthal 47,94 M., Frankfurt a. M. 4367,28 M., Frankfurt-Rand 46,61 M., Freiburg 211,10 M., Freiburg 818,37 M., Freising 267,98 M., Freudenstadt 57,50 M., Fürstenwalde 78,50 M., Gärth 788,18 M., Gaberlee 198,15 M., Gelmeter 156,90 M., Gera 380,28 M., Gießen 213,81 M., Gmund 34.— M., Gotha 228,71 M., Göttingen 174,43 M., Götting 187,40 M., Grob-Wichterle 26,78 M., Guben 57,03 M., Hall 27.— M., Halle 495,80 M., Hanzu 155,20 M., Hannover 879,09 M., Heidelberg 668,09 M., Heilbronn 621,83 M., Hildesheim 87,90 M., Homburg 88,53 M., Jach 31,50 M., Jena 271,00 M., Jüngelstadt 40,30 M., Kaiserlautern 251,03 M., Karlsruhe 1022,85 M., Kaufbeuren 100,25 M., Kempten 158.— M., Kiel 940,84 M., Kollberg 128,44 M., Konitz 148,90 M., Kottbus 683,95 M., Landau 128,83 M., Landsküt 18,30 M., Leipzig 1245,82 M., Leutkirch 14,45 M., Lissa 18.— M., Lötzbach 89,90 M., Lübeck 1011,60 M., Ludwigsbafen 583,89 M., Magdeburg 1508,05 M., Mainz 988,05 M., Mannheim 1437,71 M., Marlenburg 59,47 M., Maritz 50,80 M., Reichen 32,10 M., Rindern 68,36 M., Rittweiba 60,50 M., Roodburg 49,71 M., Rühlhausen 749,89 M., Rühlheim 68.— M., Rünchen 4984,33 M., Rünchen-Rand 181,52 M., Reigersdorf 80,80 M., Reulab 185,30 M., Reudhausen 86,50 M., Romawas 68,90 M., Rürnberg 4095,48 M., Offenbach 709,07 M., Oldenburg 78,26 M., Pforzheim 505,20 M., Pirmasens 137,86 M., Pirna 43,55 M., Plattling 54,34 M., Plauen 209,74 M., Potsdam 47,20 M., Pöhlner 87.— M., Queblindurg 46,79 M., Ralbenow 57,82 M., Regensburg 505,91 M., Reulingen 46,40 M., Ronsdorf 60,80 M., Rosenheim 72,32 M., Rostof 308,92 M., Rothweil 24.— M., Saatzgemünd 39.— M., Schweinfurt 137,63 M., Sangerhausen 40,73 M., Solingen 101,40 M., Sonneberg 3,80 M., Spandau 120.— M., Stenbal 105,15 M., Stettin 1076,75 M., Strahburg 1239,12 M., Straubing 39,20 M., Stuttgart 4898,25 M., Thalham 702,88 M., Tilm 180,75 M., Traunstein 262,60 M., Tübingen 47,10 M., Ulm 498,76 M., Wermigerode 148.— M., Wiesbaden 867,96 M., Wismar 111,50 M., Wittenberg 89,60 M., Wittenderge 38,03 M., Worms 77,06 M., Würzburg 878,20 M., Zeitz 84.— M., Zerbst 23,16 M., Zittau 318,91 M., Zwickau 441,91 M.

Für das 1. Quartal 1911: Gotha 150 M., Aolberg 100.— M., Reipzig 1400.— M.

Für Februar: Nachen 7,50 M., Augsburg 40.— M., Bad Neichenhall 7,50 M., Bant-Wilhelmsbaben 15.— M., Bayreuth 10.— M., Benediktbeuren 20.— M., Berlin 850.— M., Braze 5.— M., Bremerhaven 9.— M., Burg 110 M., Götzen 3,50 M., Danzig 3,50 M., Dessau 8,50 M., Dortmund 10.— M., Dresden 100.— M., Durlach 1,50 M., Galling 28.— M., Eilenach 15.— M., Eiberfeld 14,50 M., Ebing 10.— M., Erfurt 14.— M., Feuerbach 7,50 M., Frankfurt a. M. 100.— M., Gärth 15.— M., Gaberlee 17,50 M., Gera 15.— M., Gießen 2,50 M., Götting

12,50 M., Goslar 5.— M., Grob-Wichterle 4.— M., Hall 2.— M., Hildesheim 4.— M., Homburg 5.— M., Karlsruhe 21,50 M., Kiel 25.— M., Konitz 8,50 M., Kottbus 7,50 M., Leipzig 137,50 M., Leutkirch 4,50 M., Lübeck 30.— M., Magdeburg 15,50 M., Mannheim 89.— M., Marlenburg 2,50 M., Maritz 8.— M., Reichen 3.— M., Rittweiba 4.— M., Rühlhausen 50.— M., Rühlheim 3.— M., Rünchen 125.— M., Reigersdorf 7,50 M., Reulab 0,50 M., Romawas 4,50 M., Rürnberg 100.— M., Pforzheim 20.— M., Pöhlner 10.— M., Ralbenow 2,50 M., Reulingen 2,50 M., Rothweil 0,50 M., Schweinfurt 7,50 M., Spandau 2.— M., Stenbal 10.— M., Stettin 15.— M., Stuttgart 72,50 M., Thalham 25.— M., Traunstein 8.— M., Wiesbaden 2,50 M., Wittenberg 2.— M., Wittenderge 2,50 M., Würzburg 12,50 M., Zerbst 2,50 M., Zittau 15.— M., Zwickau 12.— M., an Privatpersonen inkl. Porto 4,55 M.

Für Internationale Konferenz-Protokolle: Augsburg 6.— M., Bant-Wilhelmsbaben 7.— M., Berlin 43.— M., Braze 2,40 M., Burg 0,40 M., Geln 4.— M., Götzen 0,80 M., Danzig 0,20 M., Deggendorf 0,40 M., Dessau 1,80 M., Dortmund 1,80 M., Durlach 1.— M., Eilen 1,80 M., Frankfurt a. M. 20.— M., Freiburg 0,40 M., Gärth 6.— M., Götting 1.— M., Goslar 4.— M., Konitz 1,40 M., Landau 3.— M., Leutkirch 1,40 M., Mannheim 10.— M., Rühlhausen 2.— M., Rünchen 5.— M., Reigersdorf 1.— M., Reulab 3.— M., Romawas 2,80 M., Pforzheim 4.— M., Ralbenow 1,20 M., Reulingen 1.— M., Ronsdorf 0,40 M., Schweinfurt 0,80 M., Stenbal 3.— M., Stuttgart 10.— M., Wittenberg 2.— M., Zittau 2.— M., Zwickau 4.— M.

Für Verbandstags-Protokolle: Feuerbach 1.— M.

Für Futterale: Berlin 50.— M., Bremerhaven 1,20 M., Erfurt 0,80 M., Mannheim 4.— M., Thalham 3,50 M., Wiesbaden 4.— M., Zwickau 5.— M.

Für Inserate: Berlin 31,50 M., Dortmund 8,80 M., Dresden 4,50 M., Freiburg 1,20 M., Kiel 10,20 M., Rünchen 6,30 M.

Ferner gingen ein: Binsen 1479,70 M., Wohnungsgeldbeiträge 173,15 M., einzelne Nummern der „Gewerkschaft“ 230 M., Fernsprechgebühren 1.— M., Rückzahlung M. G. 5.— M., Solmann für Papier 7,50 M., zurückgezahlte Gerichtskosten 43,90 M., zurückgezahlte Gemahregeldminderzahlung 40.— M., zurückgezahltes Porto 0,90 M.

Don Einzelmitgliedern:

Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.
10 984 M. 1,00	102 005 M. 4,20	102 280 M. 3,50	102 476 M. 5,70
12 623 „ 5,20	102 039 „ 3,50	102 281 „ 1,75	102 478 „ 5,70
12 632 „ 4,80	102 047 „ 7.—	102 284 „ 4,55	102 479 „ 3,50
19 728 „ 4,80	102 056 „ 4,55	102 289 „ 4,55	102 480 „ 5,70
30 155 „ 8.—	102 080 „ 3,80	102 302 „ 5,35	102 481 „ 5,70
35 264 „ 7,20	102 081 „ 4,55	102 322 „ 4,30	102 482 „ 5,70
47 079 „ 8.—	102 107 „ 4,55	102 342 „ 2.—	102 483 „ 5,70
49 177 „ 1,80	102 108 „ 3,25	102 346 „ 4,80	102 484 „ 5,50
49 178 „ 1,80	102 110 „ 4,55	102 356 „ 4,30	102 485 „ 5,05
49 181 „ 1,80	102 148 „ 4,90	102 358 „ 4,55	102 486 „ 5,05
49 185 „ 1,80	102 175 „ 5,50	102 381 „ 4,80	102 487 „ 10,80
51 452 „ 4,80	102 178 „ 1,75	102 387 „ 5,20	102 488 „ 5,05
51 453 „ 4,80	102 190 „ 3.—	102 388 „ 4,55	102 489 „ 5,70
51 455 „ 4,80	102 195 „ 4,55	102 389 „ 7,80	102 490 „ 5,70
65 537 „ 0,20	102 200 „ 3,50	102 396 „ 3,15	102 491 „ 3,50
101 588 „ 1,80	102 216 „ 1,50	102 400 „ 2,80	102 492 „ 5,70
102 005 „ 2,10	102 218 „ 6,50	102 404 „ 3.—	102 493 „ 3,50
102 015 „ 4,30	102 222 „ 4,55	102 413 „ 4,80	102 494 „ 5,05
102 018 „ 2.—	102 228 „ 4,80	102 429 „ 1,05	102 495 „ 3,50
102 022 „ 5,25	102 242 „ 4,90	102 447 „ 3,25	102 496 „ 5,70
102 028 „ 4,75	102 255 „ 4,85	102 454 „ 4,55	102 498 „ 5,70
102 028 „ 3,25	102 268 „ 4,58	102 471 „ 7.—	102 499 „ 0,20
102 030 „ 2,45	102 273 „ 3,25	102 472 „ 5,70	102 500 „ 0,20

Es wird ersucht, bei jeder Einbung angegeben, wofür der Betrag bestimmt ist. G. K. Mann, Hauptkassierer.

Filiale München.

Die Filiale benötigt für die nächste Zeit eine Anzahl

Einlassierer

Verbandskollegen, welche sich bereit finden, eine diesbezügliche Stelle zu übernehmen, bitten wir, sich baldigst im Verbandsbureau zu melden.

Wichtigstg geben wir bekannt, daß nunmehr die bereits angekündigte Broschüre über die zukünftigen Versorgungsverhältnisse der städtischen Arbeiter Münchens, solange der Vorrat reicht, im Verbandsbureau ausgegeben wird.

Preis per Stück für Mitglieder 20 Pf., Nichtmitglieder 30 Pf. Die Ortsverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

Georg Jhenck, München † 9. 2. 1911, 69 Jahre alt.	Gustav Schreudt, Berlin Röhrensystem † 16. 2. 1911, 39 Jahre alt.
Gottlieb Panzer, Gießen † 10. 2. 1911, 24 Jahre alt.	Heinrich Oberhardt, Cassel Gasarbeiter † 16. 2. 1911, 51 Jahre alt.
Johann Biskopf, Bremen † 11. 2. 1911, 41 Jahre alt.	Georg Hildebrand, München Straßenwärter † 19. 2. 1911, 51 Jahre alt.
Josef Rothmann, Dresden Leichtenträger † 15. 2. 1911, 57 Jahre alt.	

Ohre ihrem Andenken!